

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

106. Sitzung, Montag, 12. Juni 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	6897
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6898
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	6898
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für den aus der Kommission ausgetretenen Tumasch Mischol, Hombrechtikon		
	KR-Nr. 143/2017	Seite	6899
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für den aus der Kommission ausgetretenen Konrad Langhart, Oberstammheim	Caida	6000
	KR-Nr. 144/2017	Seite	6900
	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) Antrag der Redaktionskommission vom 10. Mai 2017 Vorlage 5293b	Seite	6900
	Antrag der Redaktionskommission vom 10. Mai 2017	Caita	4001
	Vorlage 5198c	seite	0901

6.	Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG) Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. April 2017 Vorlage 5259a	Seite	6902
7.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotterie- fonds zugunsten der Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, für das «Health of population project Zurich» (Gesundheitsplattform Hopp Zürich) (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Oktober 2016		
	Vorlage 5258a	Seite	6949
Ver	rschiedenes		
, 01	 Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton 		
	Zürich»	Seite	6926
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Fraktionserklärung der FDP zum Entwurf der Steuerreform 17 	Seite	6927
	 Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur Reaktion der Volkswirtschaftsdirektion auf die Entlassung von 650 Bombardier-Mitarbeitern 	Seite	6928
	Rücktrittserklärungen	Selic	0)20
	 Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Christian Hurter, Uetikon 	Seite	6963
	Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Renate Büchi, Richterswil	Seite	6963
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von 	20110	
	Sabine Sieber Hirschi, Bauma	Seite	6964
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Wiesner, Bonstetten 	Seite	6964
	- Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von	Saita	6065

_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	6965
_	Rückzug	Seite	6966

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

– KR-Nr. 69/2017, Soll der Islam öffentlich-rechtlich anerkannt werden?

Hans Egli (EDU, Steinmaur)

KR-Nr. 76/2017, Das Taxigewerbe und das Freizügigkeitsabkommen

Regula Kaeser (Grüne, Kloten)

- KR-Nr. 77/2017, Minderjährige Kinder im Zürcher Notgefängnis II
 Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 78/2017, Halbstundentakt Thalwil–Luzern Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 96/2017, Einnahmen im Kanton Zürich aus der Gewinnsteuer bei juristischen Personen
 Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 103/2017, Konsequenzen der vermehrten Dividenden- anstatt Lohnauszahlung

Tobias Langenegger (SP, Zürich)

- KR-Nr. 121/2017, Jugend und Sport *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- KR-Nr. 127/2017, Gefährden christliche Organisationen unsere Jugendlichen?

Markus Schaaf (EVP, Zell)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 105. Sitzung vom 29. Mai 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- Frist zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 270/2016 von Alex Gantner
- Berichterstattung des Regierungsrates zu kantonalen Beteiligungen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 279/2016 der Geschäftsleitung

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 283/2016 von Alex Gantner

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 377/2016 von Andreas Geistlich

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Spitalrat (Genehmigung der Wahl)

Vorlage 5364

Keine Besserstellung von Sozialhilfebezügern gegenüber Arbeitenden

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 406/2016 von Hans Egli

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht Kommission für Staat und Gemeinden):

Finanzausgleichsgesetz (FAG) (LÜ16)
 Vorlage 5340

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 172/2014, Vorlage 5359

Jokertage f
ür alle

Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 144/2015, Vorlage 5365

Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG)

Vorlage 5366

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Tumasch Mischol, Hombrechtikon

KR-Nr. 143/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Martin Haab, SVP, Mettmenstetten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Martin Haab als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus der Kommission ausgetretenen Konrad Langhart, Oberstammheim

KR-Nr. 144/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Ulrich Pfister, SVP, Egg.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Ulrich Pfister als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Mai 2017 Vorlage 5293b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, und ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir Änderungen vorgenommen haben, aber im Druck der Strich auf der Seite fehlt, der die Änderungen markiert. Und zwar handelt es sich um Änderungen in Paragraf 19a Absatz 3. Dort haben wir die «besonderen Gründe» ersetzt durch die «besonderen Umstände», analog zu Absatz 2. Zusätzlich haben wir im Paragrafen 19a Absatz 3 den letzten Satz umgestellt, damit es logischer ist und keine Widersprüche gibt. Diese zwei Änderungen hat die Redaktionskommission vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 19

§ 19a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5293b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über das Universitätsspital Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Mai 2017 Vorlage 5198c

Ratspräsidentin Karin Egli: In der heutigen dritten Lesung sind keine materiellen Änderungsanträge mehr zugelassen. Wir befinden heute einzig über die Änderung aus der ersten Redaktionslesung, das heisst zu Paragraf 22. Die restlichen Bestimmungen haben wir bereits behandelt. Im Anschluss führen wir die Schlussabstimmung durch.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft und in Paragraf 22 keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Detailberatung

§ 22 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5198c zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG)

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2016 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. April 2017

Vorlage 5259a

Ratspräsidentin Karin Egli: Vorab noch einige Anmerkungen zur nachfolgenden Debatte: Wir werden zuerst die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Minderheiten zum Konzept Baurechtsmodell ausmehren. Danach werden wir das bereinigte Baurechtsmodell in einer einzigen Abstimmung dem Konzept Delegationsmodell gegenüberstellen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der geänderten Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit

stellt den Antrag, die Gesetzesänderung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Nachdem der Kantonsrat gerade in dritter Lesung der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZ) zugestimmt hat, kommt nun quasi auch die Schwestervorlage in den Kantonsrat. Sie geht zurück auf eine im Jahr 2011 vom Kantonsrat überwiesene Motion, worin die Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Spitäler verlangt wurde.

Die Psychiatrische Universitätsklinik PUK stellt die psychiatrische Grundversorgung für rund eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner im Raum Zürich sicher und erbringt verschiedene überregionale, spezialisierte Leistungen sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die PUK betreibt neben dem Hauptstandort in Zürich Lengg an zahlreichen weiteren Standorten verschiedene Ambulatorien, Akut-, Tages- und Nachtkliniken für alle Altersgruppen. Zudem verfügt sie über sieben Regionalstellen. Weiter ist die PUK der universitären Lehre und Forschung verbunden.

Zu Beginn meiner Ausführungen gehe ich auf die Hauptabsicht der Vorlage und auf die Mehrheitsanträge der Kommission ein. Kernpunkt der Gesetzesvorlage ist zum einen die Umwandlung der heutigen Verwaltungseinheit der Gesundheitsdirektion in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit wird die PUK formal auf die gleiche Ebene wie die Universität und das Universitätsspital gestellt. Zum anderen werden der PUK die Spitalgebäude im Baurecht übertragen und die Klinik wird aus dem kantonalen Finanzhaushalt entlassen. Dadurch erhält sie die notwendige betriebliche Autonomie und kann über bauliche Investitionsvorhaben, die sie selber bezahlen muss, auch eigenständig entscheiden.

Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat für die Detailberatung des Gesetzes verschiedene Änderungen, mit denen insbesondere die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments gestärkt wird. Es ist dies die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Gewinnverwendung beziehungsweise Verlustdeckung, der Wahl des Spitalrates – und zwar nicht in globo, sondern der Mitglieder einzeln –, der Eigentümerstrategie und des Berichts über deren Umsetzung.

Einstimmig beantragt die KSSG vier zusätzliche Bestimmungen: Die Eigentümerstrategie muss auch Vorgaben zu einer zweckgebundenen Investitions- und Immobilienplanung umfassen. Die Eigentümerstrategie ist vom Regierungsrat mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und nachzuführen. Die Übertragung eines Baurechts auf Dritte ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss vom Kantonsrat genehmigt

werden. Dem Regierungsrat ist der Bericht über die Entschädigungen für die Mitglieder des Spitalrates und der -direktion zur Genehmigung vorzulegen.

In der Detailberatung werde ich näher auf die Kommissionsanträge eingehen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Was wir für das Universitätsspital als gut befinden, soll auch für die Psychiatrische Universitätsklinik, im Folgenden PUK genannt, recht sein. Die PUK ist heute Teil der Gesundheitsdirektion in der Form einer unselbstständigen öffentlichen Anstalt und dient der regionalen wie auch der überregionalen medizinischpsychiatrischen Versorgung. Den Auftrag als Universitätsklinik erfüllt die PUK, indem sie die Forschung und Lehre im Bereich Psychiatrie der Hochschulen unterstützt. In einem ersten Schritt wurden 2016 der KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) sowie die PUK zusammengelegt. Dadurch konnte die Grundlage für eine bessere Vernetzung zwischen Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie gebildet werden. Als Teil der Gesundheitsdirektion untersteht die PUK der Aufsicht und dem Weisungsrecht derselben. Die PUK kann bislang nicht selbstständig über ihre Investitionen in die Infrastruktur befinden. Der Rollenkonflikt des Kantons, welcher Leistungsaufträge vergibt, die Aufsicht ausübt und über Bauten entscheidet, muss dringend gelöst werden. Diese Forderung wurde in der Motion betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie im Jahre 2010 von FDP, SVP und GLP eingereicht. Mit der heute zu befindenden Gesetzesvorlage soll dieser Forderung Folge geleistet werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 gemäss Bundesgesetz KVG (Krankenversicherungsgesetz) ist die Finanzierung der Leistungserbringung über Fallpauschalen festgelegt. Diese umfassen neben der Leistungsabgeltung auch die Anlagenutzungskosten. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass analog dem USZ auch die PUK von der kantonalen Verwaltung ausgegliedert werden muss und in eine rechtlich selbstständige Struktur zu überführen ist, einschliesslich der Übertragung der Verantwortung über ihre Immobilien.

In der KSSG haben wir die beiden Vorlagen USZ und PUK-Immobilienübertragung parallel beraten. Wie bereits anlässlich der Beratung der USZ-Vorlage hier im Rat, habe ich ausgeführt, dass es in unser allem Interesse sein muss, für die PUK die nötigen Rahmenbe-

dingungen zu schaffen. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, um in Klink, Forschung und Lehre auf Topniveau bestehen zu können, muss die PUK auch eigenständig ihre Immobilien planen und realisieren können. Mit der Annahme dieses Gesetzes erhält die PUK diesen Handlungsspielraum und dadurch die Verantwortung über die Weiterentwicklung ihrer Bauten und Anlagen. Die Übertragung der Immobilien im Baurecht ermöglicht der PUK die geforderte Selbstbestimmung. Der Boden bleibt im Eigentum des Kantons. Die strategischen Ziele des Kantons über die öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie die PUK weiterhin eine bleiben wird, werden umfassend in der Eigentümerstrategie festgelegt. Zum Inhalt dieser Eigentümerstrategie werde ich mich bei den entsprechenden Paragrafen einbringen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und der PUK die unternehmerische Freiheit zu gewähren, damit sie für unseren Kanton und ihre Klienten das bestmögliche medizinische Angebot erhalten und weiterentwickeln kann. Wir treten auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Es geht hier nun um die grösste psychiatrische Klinik in der Schweiz, eine psychiatrische Uniklinik mit langer und bedeutender Geschichte in der Fachwelt der Psychiatrie. Gerade in Sachen Forschung und Lehre, aber auch in der Behandlung und Betreuung einer sehr grossen Zahl von Menschen weit über diesen Kanton hinaus, welche an einer psychischen Erkrankung leiden, ist sie nicht mehr wegzudenken. Das Angebot ist äusserst vielfältig. Die PUK betreibt in der stationären, ambulanten, aufsuchenden und forensischen Psychiatrie sowie mit dem anfangs 2016 zusammengeführten KJPD auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine wichtige gesundheitliche Grund- und Spezialversorgung. Kurzum, eine Klinik mit grosser Bedeutung und Wichtigkeit für die Bevölkerung. Psychische Krisen und Belastungen gehören zum Leben. Jede dritte Person in diesem Land hat mindestens einmal in ihrem Leben eine psychische Krise. Wir sind froh, haben wir dann ein Kompetenzzentrum, welches uns in solchen Situationen unterstützt, echter Service public auf höchstem Niveau.

Nun haben wir eine neue Spitalfinanzierung, welche eben auch die Psychiatrie betrifft, die mit ihrer klaren Tendenz, Konkurrenz anzuheizen statt Kooperation zu fördern, gar nicht in unserem, in SP-Sinne ist. Zwar haben wir in der Psychiatrie zum Glück solche eigentlichen Fallpauschalen, wie wir sie in der somatischen Medizin kennen, verhindern können, doch mit TARPSY (Tarifsystem für die stationäre

Psychiatrie) kommt eben doch eine unsägliche und nicht durchdachte neue Finanzierungsstruktur aus dem Hause Swiss DRG (Diagnosis Related Groups) auf uns zu. Auf jeden Fall wird dies eine grosse Herausforderung für alle psychiatrischen Institutionen in diesem Land. Die PUK ist aktuell – im Unterschied zum USZ – eine Verwaltungseinheit der Gesundheitsdirektion. Sie soll nun in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden, um mehr Handlungsspielraum und Flexibilität zu erhalten. Unter den Bedingungen dieser unschönen KVG-Revision beziehungsweise dieses Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes ein nachvollziehbarer Schritt beziehungsweise ein Bedürfnis. Auch die PUK muss in Zukunft ihre Investitionsvorhaben folglich aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanzieren. Es ist deshalb verständlich, dass auch sie in der Immobilienbewirtschaftung mehr Freiraum und Spielraum erhalten möchte. Soweit stützen wir die Analyse der Ausgangslage.

Nun, in welcher Form räumen wir der PUK diesen Spielraum ein? Für die SP waren und sind zwei Punkte immer zentral, das wissen Sie von uns aus der USZ-Debatte, die wir heute Morgen definitiv abgeschlossen haben. Und Sie wissen es auch aus der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2017 (Abstimmungen betreffend das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur AG und das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG), bei welcher unsere Haltung von der Bevölkerung dieses Kantons klar gestützt wurde. Erstens: Die PUK bleibt im kantonalen Eigentum und untersteht weiterhin der demokratischen Kontrolle, die insbesondere über die Oberaufsicht des Kantonsrates erfolgt. Eine vereinfachte Immobilienbewirtschaftung darf nicht heissen, dass wir die demokratische Abstützung grundsätzlich aus der Hand geben.

Zweitens: Die PUK besitzt nach der geplanten Umsetzung dieser Vorlage als Grund- und Spezialversorger der Psychiatrie mehrere Immobilien beziehungsweise Standorte, quasi über den ganzen Kanton verteilt: Das eigentliche Zentrum in der Lengg, mehrere Ambulatorien in der ganzen Stadt Zürich und bis ins Limmattal, die Gerontopsychiatrie am Hegibachplatz, die Kinder- und Jugendpsychiatrie an attraktiver Lage an der Neumünsterallee und in der Brüschhalde in Männedorf sowie unter anderem die Forensik in der Rheinau. Ein solch attraktives und breites Immobilienportfolio darf auf keinen Fall für spekulative Zwecke missbraucht werden, indem beispielsweise Bauten als Anlageobjekte weitervergeben werden. Die PUK soll weiterhin in diesen Gebäuden Menschen medizinisch-psychiatrisch behandeln und keine Immobilienrendite erzielen.

Zum ersten Punkt: Das Baurechtsmodell, wie es der Regierungsrat ursprünglich in der Vorlage präsentierte, kam für uns klar nicht infrage, weil in der Vorlage die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates zu massiv beschnitten wird. Weder Geschäftsbericht und Jahresrechnung noch die Eigentümerstrategie und der Bericht über deren Umsetzung sollten gemäss regierungsrätlicher Vorlage vom Kantonsrat genehmigt werden. Vorgesehen war lediglich eine Information. In der Eigentümerstrategie werden mittelfristige Gesichtspunkte der Steuerung festgelegt. Auf dieser grundsätzlichen Ebene muss dem Kantonsrat die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Veto einzulegen. Ein Genehmigungsverfahren über den Kantonsrat ist deshalb unabdingbar. Gerade wenn die PUK aus dem Geltungsbereich des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) entlassen wird, muss für die Legislative die Steuerung aus Eigentümersicht auf anderem Weg gewährleistet sein. Das ist sie über die Genehmigung der Eigentümerstrategie. Es liegt insbesondere im Interesse der Öffentlichkeit, dass weiterhin eine hochqualitative Versorgung in der Psychiatrie möglich ist, dass keine Fehlinvestitionen begangen werden oder aber auch, dass eine State-ofthe-Art-Psychiatrie ermöglicht wird und nicht plötzlich aus finanziellen Gründen Gebäude und Besitz am Dritte verscherbelt werden, die dann in letzter Konsequenz aufgrund der impliziten Staatsgarantie wieder von der öffentlichen Hand getragen oder wieder neu erstellt werden müssen. Eine aktive Eigentümerrolle führt nicht per se in einen Konflikt mit der Rolle als Gewährleister und Aufsichtsinstanz der Spitalversorgung. Entscheidend ist die Rollenklarheit und diese entsteht durch Transparenz und demokratische Kontrolle. Wir sind der Überzeugung, dass sich hier die Kommissionsmehrheit entsprechend für diese demokratische Kontrolle, genau wie bei der USZ-Vorlage, eingesetzt hat und dabei auch eine klare Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates erreicht hat.

So weit, so gut. Der zweite Punkt ist für uns jedoch ebenso zentral wie der erste, es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Rechtsformänderung einerseits und eben auch um eine Übertragung der Immobilien im Baurecht andererseits. Für uns ist jedoch auch hier klar: Eine Baurechtsabgabe an die PUK kommt nur infrage, wenn die PUK die Bauten unmittelbar selber nutzt. Es mag sein, dass vorübergehend Vermietungen einzelner Stockwerke oder gar Bauten Sinn machen. Werden Vermietungen über die Immobilienstrategie ausgewiesen, die wiederum Bestandteil der Eigentümerstrategie wird, dann sind diesbezüglich demokratische Kontrolle und Diskussion gewährleistet. Aber ich möchte betonen: Wir verlangen hier eine Immobilienstrategie, die diesen Namen verdient, und nicht einfach nur einen Abschnitt mit vier

oder fünf «Bullet Points» (Aufzählungszeichen), die in etwa so viel aussagen wie ein Tweet von Donald Trump (US-Präsident). Hier muss ich den Regierungsrat ermahnen: Es hat sich auch hier, wie beim USZ-Gesetz, eine Kommissionsmehrheit für eine Eigentümerstrategie ausgesprochen, welche Vorgaben zu einer zweckgebundenen Immobilien- und Investitionsplanung macht. Diesen Artikel gilt es ernst zu nehmen. Das Parlament gilt es hier ebenfalls ernst zu nehmen. Eine Übertragung des Baurechts beziehungsweise der Unterbaurechte, das heisst also schlicht und einfach ein Weiterverkauf einzelner Stockwerke oder Bauten im Baurecht ist für uns ausgeschlossen. Hier braucht es eine klare Grenze. Auch beim PUK-Gesetz ist aus diesen Gründen Artikel 22 unser Schicksalsartikel. Sie erinnern sich, dieser Artikel wurde im Rahmen der zweiten Lesung des USZ-Gesetzes in diesem Rat nochmals angepasst. Wir haben diese Änderungen ebenfalls unterstützt und diese sind nun beim PUK-Gesetz von Anfang an eingeflossen und werden hier als Kommissionsantrag vorgelegt. Da die Kommission diesen Artikel 22, wie er jetzt in der Vorlage steht, unterstützt, gehen wir davon aus, dass dieser Rat ihm so zustimmen wird. Daher werden wir diese Vorlage ebenfalls unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Das Gesetz kann – ja, soll – aber noch weiter verbessert werden. Die SP hat daher zusammen mit Grünen und AL noch einige weitere Anträge eingereicht, insbesondere im Bereich der Angestellten. Ja, dieses PUK-Gesetz hätte auch ein IPW- oder ein KSW-Gesetz (Integrierte Psychiatrie Winterthur, Kantonsspital Winterthur) werden können, der Regierungsrat, und mit ihm die bürgerliche Seite dieses Rates, wollte dort am Volk vorbei privatisieren. Nun haben Sie dessen Antwort erhalten. Lernen Sie daraus für die Zukunft. Die SP will eine psychiatrische Uniklinik, die den unermüdlichen und nicht immer ganz einfachen Einsatz seines Personals wertschätzt und honoriert und die vielen Standorte im Kanton Zürich dazu nutzt, Menschen in psychischer Not zu betreuen, ihre Ressourcen zu fördern und zu unterstützen.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir haben soeben das Gesetz zum Universitätsspital verabschiedet. Nun beraten wir über das Gesetz zur Psychiatrischen Universitätsklinik. Dieses Gesetz ist materiell dasselbe, anders ist jedoch die Ausgangslage. Für die PUK ist der Schritt um einiges grösser als für das Unispital. Das PUK-Gesetz ist denn auch

ein neues Gesetz. Die PUK ist jetzt eine Amtsstelle, so wie es auch die IPW ist. Für die heutige Zeit ist das selbstredend ein Unding.

Die PUK soll nun wie das Universitätsspital zu einer selbstständigen öffentlichen Anstalt mit Baurecht werden. Wir legen den Fokus jedoch nicht, wie die SP, auf völlig unrealistische Szenarien, die sie wieder hervorholt, mit Vermietungen an Immobilienhaie oder sonst irgendwelche Investoren, die gar nichts mit dem Spitalbetrieb zu tun haben. Wir fokussieren uns nämlich darauf, dass dieses Gesetz besseren betrieblichen Abläufen dient. Und ich muss sagen, ich hege auch keine Bewunderung für diese besondere Kreativität, hier den Bogen zu Trump zu schlagen. Das ist ein bisschen absurd.

Nun, der Umbruch in der Psychiatrie ist um einiges grösser als in der Akutsomatik. Die Behandlungen in der Psychiatrie erfahren ganz neue Denkansätze. Stichworte sind Tageskliniken, Ambulatorien, aufsuchende Angebote, Sozialpsychiatrie und so weiter. Dies bedingt noch mehr Schnelligkeit und Flexibilität in den Entscheidungen. Wohlgemerkt, Rechtsformänderungen sind keine Sparübungen, sondern sie haben das Ziel, die Umsetzung neuer Prozesse zu beschleunigen und rascher auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten und auf medizinische Erkenntnisse reagieren zu können. Die Entscheidungen sollen von Fachlichkeit geprägt sein und nicht von den Abläufen in der Verwaltung und der Politik. Deshalb wird ein Spitalrat installiert. Er führt das Spital strategisch.

Für alle Mitglieder der Kommission war unbestritten, dass für das PUK-Gesetz dieselben Regeln wie für das Universitätsspital-Gesetz gelten müssen. Der Umgang zum Beispiel mit der Eigentümerstrategie, der Jahresrechnung, der Wahl des Spitalrates und so weiter soll gleich gehandhabt werden. Dieses Ziel wird voraussichtlich ohne Ausnahme erreicht. Das PUK-Gesetz ist ein FDP-Gesetz, mitunterschrieben die Idee von SVP und GLP. Die Umwandlung zu einer selbstständigen öffentlichen Anstalt ist die Erfüllung der Motion Sauter (KR-Nr. 201/2010 von Regine Sauter), die die Verselbstständigung der Psychiatrien in eine rechtlich selbstständige Organisation forderte. In der Vernehmlassung zu den Spitalverselbstständigungen war das PUK-Gesetz dasjenige, das am wenigsten umstritten war. Dass eine Auslagerung aus der Verwaltung Sinn macht, war akzeptiert, denn eine derartige Organisation ist antiquiert. Bei der PUK wird diese Motion voraussichtlich umgesetzt. Wie es nun mit der IPW aussieht, steht in den Sternen. Dort gibt es zwingend Handlungsbedarf. Die PUK ist heute, wie es aussieht, einen Schritt weiter als die IPW – wer hätte das gedacht?

Die FDP tritt nun auf das Gesetz ein und ist gegen Rückweisung.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Nun kommt die Psychiatrische Universitätsklinik an die Reihe, nachdem wir bereits Verselbstständigungsvorlagen über das USZ, das Kantonsspital Winterthur, KSW, und die Integrierte Psychiatrie Winterthur, IPW, behandelt haben. Seither ist aber etwas Wichtiges passiert: Das Volk hat die von uns verabschiedeten Verselbstständigungsvorlagen zu KSW und IPW abgelehnt. Es ist wichtig, diesen Reality Check für die Arbeit in der Kommission und im Rat aufzunehmen. In dieser Hinsicht nimmt es mich wunder, ob das Resultat der Volksabstimmung bei einzelnen Fraktionen hier drin Anlass genug ist, bei der PUK das Gesetz anders gestalten zu wollen, als wir es beim USZ gemacht haben. Da es sich bei der PUK wie beim USZ nicht um eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft handelt und absolut keine Möglichkeit für eine Privatisierung besteht, glauben wir nicht, dass das Gesetz anders gestaltet werden muss als beim USZ. Damit ist schon vieles gesagt über unser Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Anträgen, die ich hier vorwegnehmen möchte. Wir werden uns für eine Anlehnung des PUK-Gesetzes an dasjenige des USZ einsetzen.

Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, es handelt sich hier sozusagen um ein Schwestergesetz. Das Gesetz über das USZ erachten wir nämlich als nicht schlecht gelungen. Wir hatten uns bekanntlich beim USZ ursprünglich hinsichtlich Bauten für ein Delegationsmodell anstatt des Baurechtsmodells eingesetzt. Die grossen Geldbeträge für Umbauten am USZ, die besondere Lage inmitten unserer Hauptstadt und gleichzeitig die gute Bonität des Kantons für die Aufnahme von Kapital waren Grund für uns, tendenziell mehr Kontrollen beim Kanton ansiedeln zu wollen, als es mit dem Baurechtsmodell vorgesehen ist. Bei der PUK werden wir diese Extraschlaufe für das Beantragen des Delegationsmodells nicht machen, in Antizipation, dass es keine Mehrheit finden wird, vor allem aber auch, weil die Gründe für das Delegationsmodell bei der PUK weniger gegeben sind als beim USZ.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei der vorliegenden Gesetzesänderung über die PUK geht es zwar nicht gerade um die Privatisierungsfrage wie beim KSW und der IPW, es geht hier um die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Aber eben nicht nur. Wie bei allen bisherigen Spitalvorlagen drehen sich die Fragen einmal mehr um Eigentümerstrategie, Oberaufsicht und Finanzverantwortung. Bei

wem liegen Steuerung und Controlling und wer muss für diese Verantwortlichkeit letztlich geradestehen? Auch die Vergleiche, die jetzt gemacht worden sind, dass es das gleiche Gesetz sei wie beim Unispital, das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage doch sehr unterschiedlich ist. Das Unispital wirtschaftet recht gut in der Spitallandschaft, aber die PUK befindet sich in einem höchst unfreundlichen ökonomischen Umfeld. Die psychiatrische Gesundheitsversorgung wird vom System her finanziell ungenügend abgegolten. Ganz wesentliche Dienstleistungen der Grundversorgung, wie die ambulante und teilstationäre Behandlung, sind unrentabel, sprich schlicht und einfach defizitär, und können nur mithilfe von Subventionen des Kantons aufrechterhalten werden. Einerseits sollen zwar die Gesundheitskosten mit ambulanten Behandlungen gesenkt werden, andererseits werden die Psychiatrien finanziell bestraft, wenn sie diese anbieten. Kein Wunder also, wenn psychiatrische Institutionen unrentable Leistungen kürzen oder grad ganz einstellen. Die Folge ist dann wiederum, dass die PUK in die Lücke springen muss. Ich möchte betonen, dass ich mit diesem Szenario nicht einfach den Teufel an die Wand male, sondern das passiert jetzt ganz aktuell: Das Sanatorium Kilchberg hat aus finanziellen Gründen die geriatrische Abteilung und die Tagesklinik geschlossen. Und was passiert? Die PUK muss jetzt ausbauen. Was ich mit diesem Beispiel zeigen will, ist, dass die PUK in Zukunft nicht weniger auf Subventionen des Kantons angewiesen ist, sondern sogar noch mehr braucht.

Und damit komme ich zum zentralen Punkt für unsere Ablehnung: Die PUK soll mit dem Baurechtsmodell auch Eigentümerin der Gebäude werden und die Verantwortung für die Immobilien tragen und die Investitionen selbst erwirtschaften. Wie gesagt, die wirtschaftliche Realität sieht anders aus. Psychiatrische Kliniken, die auf der kantonalen Spitalliste stehen, können nicht einfach mit Privatversicherten Gewinne erwirtschaften, ohne Subventionen können sie sich nicht einmal tragen. Und womit bitte sehr sollen dazu künftige Investitionen bezahlt werden? Diese höchst schwierige Ausgangslage bei der Finanzierung spricht eindeutig dagegen, die PUK aus dem kantonalen Finanzhaushalt herauszulösen. Das ist unsere Krux dieser Gesetzesänderung und mein grosses Déjà-vu: Einmal mehr wird uns als Parlament die finanzielle Verantwortung entzogen und damit auch das wirkungsvollste Instrument für die Aufsicht und die Steuerung. Und gleichzeitig bleibt doch das finanzielle Risiko, das recht hohe Risiko, doch beim Kanton und den Steuerzahlenden. Aus all diesen Überlegungen muss die Verantwortung und Steuerung bei der Politik bleiben, und

das können wir machen mit der Genehmigung der Eigentümerstrategie, aber auch indem wir das Delegationsmodell befürworten.

Wir werden auf diese Gesetzesänderung eintreten, aber dann werde ich bei der Rückweisung begründen, wieso.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich habe mein Votum zum Gesetz über das Universitätsspital hervorgenommen, habe es kopiert, «USZ» jeweils durch «PUK» ersetzt und werde Ihnen nun gelangweilt den Text vorlesen. Spass beiseite.

Wir treten auf diese Vorlage ein, erstens. Wir sind, zweitens, für die Rechtsformänderung in eine Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Kathy Steiner, warum soll das Erbringen von unrentablen Leistungen gegen diese Rechtsform sprechen? Das Defizit werden und müssen wir zukünftig weiterhin übernehmen, und das werden wir. Drittens: Wir wollen der PUK das Baurecht abtreten. Viertens: Die Wahl des Präsidenten, der Präsidentin des Spitalrates sowie der Mitglieder einzeln ist durch den Kantonsrat zu genehmigen sowie, fünftens, die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat. Der Schicksalsartikel 22, sechstens: Das Baurecht endet, wenn die PUK gedenkt, Liegenschaften nicht mehr selber zu verwenden und diese im Baurecht weiter zu veräussern. Wir sind hier gegen diese Möglichkeit, deshalb werden wir den Schicksalsartikel 22 unterstützen. Ich werde zu den einzelnen Minder- und Mehrheitsanträgen sprechen, aber parallel zum Universitätsspital-Gesetz werden wir dieses Geschäft beraten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer sich mit der Geschichte der Psychiatrie befasst, wird schnell feststellen, dass sich das Verständnis von Psychiatrie, von psychiatrischen Erkrankungen und Behandlungsmethoden immer sehr stark von gesellschaftlichen und politischen Trends geprägt wurde. Früher wurden dämonische Kräfte oder ein Ungleichgewicht der Körpersäfte für den Wahnsinn verantwortlich gemacht. Später vermutete man Stoffwechselstörungen im Gehirn, verdrängte Konflikte, komplexe Traumatisierungen, ein gestörtes Familiensystem oder schlicht die kranke Gesellschaft als Ursache von Wahnsinn und Wahnvorstellungen. Vor über 150 Jahren hat der Zürcher Grosse Rat beschlossen, eine neue Irrenanstalt Burghölzli zu bauen. Sechs Jahre später, im Jahre 1870, wurde das Burghölzli dann als Psychiatrische Klinik eröffnet. Von Beginn weg gab es stets eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Universität Zürich. Bekannte Persönlichkeiten wie Auguste Forel oder Carl Gustav Jung (Schweizer Psychiater) arbeite-

ten in der PUK und lehrten an der Universität. Das Verständnis von psychiatrischen Erkrankungen hat sich im Verlaufe der Menschheitsgeschichte stets wieder verändert, ebenso die Suche nach Ursache und Wirkung, die Suche nach neuen Analysemodellen und Therapien. Das zeigt uns der Blick zurück in die Geschichte. Beim Blick voraus gibt es vor allem ein grosses Stichwort, das sowohl die Humanmedizin wie auch die Psychiatrie dominiert: Das ist die personalisierte Medizin. Mithilfe von Gentests und Biomarkern sollen künftig individuell auf den Patienten zugeschnittene Medikamente entwickelt und eingesetzt werden. Mit diesem Ansatz eröffnen sich auch der Psychiatrie völlig neue Möglichkeiten von Behandlungen. Sie sehen, die Geschichte der Psychiatrie ist eine Geschichte von Forschung und Erkenntnis, von Entwicklung und Wandlung, von Veränderungen.

Mit der heutigen Legiferierung des PUK-Gesetzes schreiben wir ein weiteres Kapitel in die Geschichte der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Die PUK soll gleich wie die übrigen universitären Spitäler und Kliniken in unserem Kanton einen höheren Grad von Autonomie erhalten und mit der Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verselbstständigt werden. Mit diesem geplanten Schritt wird in unserem Kanton kein absolutes Neuland betreten. Vor bald 20 Jahren wurden bereits die Universität und das Universitätsspital in ähnlichem Masse verselbstständigt. Die gemachten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv, mit einer Ausnahme: dem Immobilienmanagement. Beim Universitätsspital Zürich haben wir diese Ausnahme, diesen Makel, mit der eben getätigten Revision des USZ-Gesetzes korrigiert.

Gleich wie beim USZ-Gesetz enthält auch die vorliegende Gesetzesrevision zwei Kernpunkte: die Übertragung der Immobilien im Baurecht auf die PUK und die gleichzeitige Entlassung des Spitals aus dem kantonalen Finanzhaushalt. Mit diesem Schritt kann die PUK künftig über bauliche Investitionsvorhaben selber entscheiden, planen und diese auch realisieren. Ob sie sie dann auch selber finanzieren kann, ist zurzeit eher ungewiss, denn anders als bei der Akutsomatik sucht und entwickelt man jetzt noch ein angemessenes Finanzierungsmodell.

Die EVP unterstützt die vorgesehene Rechtsform für die PUK. In einigen Punkten hat die KSSG gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage Änderungen angebracht. Vor einigen Wochen haben wir das Gesetz für das Universitätsspital beraten und heute endgültig verabschiedet. Mit der Gesetzesberatung zum PUK-Gesetz wurde darauf geachtet, dass die Abläufe und Verantwortlichkeiten gleich gehandhabt werden. Die Mehrheitsanträge der KSSG werden von der EVP unterstützt.

Erstaunt hat mich doch das Votum von Andreas Daurù von der SP, ich habe ihn sonst als differenzierten Politiker erlebt. Er weiss, dass das Gesundheitswesen aufgeteilt ist in Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Und diese drei Gruppen sind jeweils wieder aufgeteilt in universitäre und nichtuniversitäre Institutionen. Bei der Abstimmung vom Mai 2017 ging es darum, zwei nichtuniversitäre Institutionen zu verselbstständigen. Heute sprechen wir über eine universitäre Institution, da hat das Thema Privatisierung oder Aktiengesellschaft – oder was Sie auch immer für ein Schreckgespenst an den Horizont malen – nie zur Diskussion gestanden und wird es auch nicht. Bleiben wir also bei der Sache.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Rückweisung dieser Vorlage. Wir sind für Rückweisung, weil es Verbesserungen bei der Oberaufsicht durch den Kantonsrat braucht. Und eine solche Verbesserung ist nur möglich, wenn es ein Delegationsmodell bei der Bewirtschaftung der Immobilien gibt. Der Minderheitsantrag der Grünen und AL impliziert, dass wir mit einer Auslagerung der psychiatrischen Universitätsklinik PUK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt einverstanden wären. Dazu ist zu sagen, dass sich hier die Alternative Liste der Macht des Faktischen beugt. Wir können diesem Schritt nur contre coeur zustimmen, denn wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Führung der PUK innerhalb der Gesundheitsdirektion als Dienstabteilung die bessere Lösung wäre. Denn es ist nicht so, dass es, wie beispielsweise beim Universitätsspital, hier grossen Anpassungsbedarf geben würde. Es wäre fatal, wenn im Bereich der Psychiatrie ebenfalls ein Pseudowettbewerb eingeführt würde wie bei den Spitälern. In der Psychiatrie braucht es kein Buhlen um gutversicherte Patientinnen und Patienten, ein Kampf zwischen den Häusern um Privatversicherte ist im Bereich der Psychiatrie witzlos, denn nur wenige Patientinnen und Patienten sind zusatzversichert in diesem Bereich. Wir brauchen für die PUK somit keine Wettbewerbsmechanismen, sondern wir brauchen eine Umgebung, in der die beste und modernste Behandlungsmethode entwickelt und angeboten werden kann. Das Wohl der Patientinnen und Patienten muss hier eindeutig im Vordergrund stehen.

Indem jetzt die PUK ausgelagert werden soll, braucht es somit zusätzliche Instrumente, damit die Oberaufsicht durch den Kantonsrat gewährleistet werden kann. Mit anderen Worten: Wir müssen bei der ausgelagerten PUK mehr regulieren, als dies bei einer verwaltungsinternen Abteilung der Fall wäre. Wir brauchen somit ein neues Gesetz, wir brauchen ein neues Gesetz für etwas, das bisher bestens funktio-

niert hat. Und genau hier liegt auch die Krux: Mit der Auslagerung wollte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Oberaufsichtsfunktion stark beschneiden. Ich bin deshalb der Mehrheit der KSSG dankbar, dass wenigstens in einigen Bereichen hier diese masslose Vorlage des Gesundheitsdirektors (Regierungsrat Thomas Heiniger) etwas korrigiert werden konnte. Einigen Public-Corporate-Governance-Themen (PCG) konnte somit das nötige Gewicht gegeben werden, indem beispielsweise der Spitalrat, aber auch die Eigentümerstrategie nun genehmigt werden müssen durch den Kantonsrat und nicht einfach zur Kenntnis gebracht werden.

Die Vorlage hat aber nach wie vor gewichtige Mängel im Bereich der PCG. Denn die PUK erhält im Bereich des Bauens, aber auch im Bereich der Finanzen die grösstmögliche Autonomie, die eine öffentlichrechtliche Anstalt überhaupt bekommen kann. Es handelt sich um eine grösstmögliche Verselbstständigung der Psychiatrie im Kleid einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Entlassung der PUK aus dem Geltungsbereich des CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) heisst nichts anderes, als dass die PUK total verselbstständigt wird. In diesem Bereich ähnelt die PUK mehr einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft als einer Anstalt öffentlichen Rechtes. Es kann nicht sein, dass die Entscheidungskompetenzen im finanziellen und baulichen Bereich vom Kantonsrat auf den Spitalrat übertragen werden. Finanzen und Bauen sind künftig der demokratischen Oberaufsicht durch den Kantonsrat entzogen, und hier herrscht für mich klar Korrekturbedarf. Lorenz Schmid hat es quasi frank und frei gesagt: Wenn dann die Psychiatrie ein Defizit macht, dann muss es ja sowieso der Kanton tragen. Wir haben dann einfach als Kanton nichts mehr zu sagen zu diesem Defizit und zu den Umständen, wie es zu diesem Defizit gekommen ist.

Ich habe es schon anlässlich der Debatte über das Unispital gesagt und werde es auch hier jetzt nochmals sagen: Angesichts des anstehenden grossen Investitionsbedarfs, beispielsweise in der Rheinau, soll der Kantonsrat auch weiterhin mitreden dürfen, wenn es um diese Bauvorhaben geht. Ich werde mich im Rahmen der Detailberatung zum einen oder anderen Punkt noch im Detail äussern.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Nach einer ausgiebigen Diskussion hat die BDP-Fraktion beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Wir sind der Meinung, dass in einer Familie für alle Kinder die gleichen Rechte gelten sollten. Mit anderen Worten: So wie das Unispital soll auch die PUK in Zukunft mehr Selbstständigkeit erhalten.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Angestellter und Personalvertreter der Psychiatrischen Universitätsklinik. Ich bin mit Andreas Daurù einverstanden, dass wir dem vorliegenden Gesetz zustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz der Psychiatrischen Universitätsklinik eine gute Grundlage schaffen, damit sie ihre Aufgaben gut wahrnehmen kann. Bei der Eigentümerstrategie habe ich einige kritische Anmerkungen: Leider ist es im Moment fast nur mit privat- und halbprivatversicherten Patienten möglich, einen Gewinn zu erzielen. Deshalb ist es störend, dass in der Eigentümerstrategie eine über dem Branchendurchschnitt liegende Marge festgelegt wird. Damit wird die PUK gezwungen, mehr Investitionen für privatversicherte Patienten zu machen, was nach meiner Meinung nicht an erster Stelle stehen dürfte. Es ist wichtig, dass wir für alle Patientinnen und Patienten ein gutes Angebot zur Verfügung stellen können.

Nun aber noch zu meinen Anliegen als Personalvertreter: Es ist mir bewusst, dass der noch zu wählende, aber bereits vorgeschlagene Spitalrat die Unternehmensstrategie erlassen wird. Leider kann ich heute keinen (der designierten Spitalratsmitglieder) als Gast begrüssen. Das Personal hofft darauf, dass die folgende Aussage umgesetzt wird, Zitat: «Die Psychiatrische Universitätsklinik betreibt eine Personalpolitik, die ihr als Arbeitgeberin im Gesundheitswesen eine konkurrenzfähige Position und damit die langfristige Abdeckung des Personalbedarfs sichert. Sie ist eine zuverlässige Sozialpartnerin.» Der Personalfreut auf die Vorschläge ausschuss sich der Geschäftsleitung und hofft, dass er genügend früh darüber informiert wird, damit er mithelfen kann, dass diese Anforderungen erfüllt werden. Nach dem 21. Mai 2017 (Abstimmungssonntag) bin ich überzeugt, dass nicht nur in Winterthur rund 70 Prozent hinter den öffentlich-rechtlichen Institutionen stehen würden, wenn wieder einmal jemand auf die Idee kommen könnte, dass man Gewinne von unseren Gesundheitsinstitutionen in private Hände leiten möchte.

Herzlichen Dank von meiner Seite an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir nun die Möglichkeit haben, die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich langfristig bezahlbar und in guter Qualität sicherstellen zu können. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen es, diese Vorlage 5259 geht auf eine Motion aus dem Jahre 2010 zurück. Damals ersuchte eine Mehrheit Ihres Rates die Regierung, die Ausgliederung, die Verselbstständigung der psychiatrischen Einrichtungen, Institutionen zu prüfen und umzusetzen. Mit dieser Vorlage, wie Sie Ihnen heute zur Diskussion und zur Abstimmung unterbreitet wird, erfüllt die Regierung den damaligen Motionsauftrag. Und Sie wissen es auch, die psychiatrischen Institutionen im Kanton Zürich haben in den letzten fünf. sieben, acht Jahren auf eine Konzentration, Koordination und Konsolidierung hingearbeitet. Es wurde vieles unternommen, welches heute auch die PUK befähigt, in eine Selbstständigkeit zu gehen. Ich erinnere an die Fusion der Klinik Hard mit der IPW, das hat auch zu einer starken heutigen IPW geführt. Sie wissen, dass die Forensische Klinik Rheinau mit der PUK fusioniert hat, dass sie integriert wurde. Kurz darauf hat die PUK ihre beiden bis anhin selbstständigen internen Kliniken A und B zusammengeführt, das war ebenfalls ein grosses Projekt zur Konsolidierung. Es wurde der KJPD in die PUK integriert, ein KJPD, der wahrscheinlich die Grösse nicht gehabt hätte, in der Art und Weise, wie es heute mit der PUK geschehen soll, verselbstständigt zu werden. Derzeit – Sie haben davon gehört – läuft ein Projekt zur Prüfung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen PPD (Psychiatrisch-Psychologischer Dienst) und PUK, also ein direktionsübergreifendes Projekt der JI (Direktion der Justiz und des Innern) mit der Gesundheitsdirektion. Es steht heute die Beschlussfassung, das Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage 5259a zur Diskussion, und die Klinik ist soweit vorbereitet, dass sie per 1. Januar 2018 in diese geplante Selbstständigkeit treten kann. All das zeigt heute, dass im Kanton Zürich vier gut organisierte etablierte Kliniken die wesentlichen psychiatrischen Leistungen erbringen, es sind die beiden derzeit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen IPW und PUK und es sind die Grundversorgungsinstitutionen Schlössli und Sanatorium Kilchberg. Diese vier grossen etablierten, gut aufgestellten Einrichtungen gewährleisten eine gute psychiatrische Versorgung für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Und mit der PUK steht zudem ein Kompetenzzentrum zur Verfügung, das auch Lehre und Forschung, den ganzen universitären Bereich in ausgezeichneter Weise abdeckt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Selbstständigkeit, wie sie das Gesetz, das Ihnen vorliegt, auch bewältigen zu können.

Die Regierung hat mit der Vorlage 5259 eine Vorlage unterbreitet, die aus ihrer Sicht stimmig, in sich ausgewogen, die PCG-Grundsätze berücksichtigend war. Sie wurde in der Kommission abgeändert. Es liegt Ihnen heute die Vorlage 5259a vor. Ich habe mich in der Kommissi-

onsarbeit stark für den regierungsrätlichen Antrag eingesetzt, für die Vorlage 5259, weil sie, wie ich gesagt habe, in sich stimmig und ausgewogen ist. Heute ist der Regierung, auch mir persönlich, wichtig, dass Sie auf eine Vorlage eintreten und eine Vorlage beschliessen, die die grosse Parallelität des Rahmens auch zum USZ gewährleistet, dass sie eine parallele Vorlage ohne Besonderheiten für die Psychiatrie haben. Denn die beiden Fachgebiete Akutsomatik und Psychiatrie rechtfertigen hier aus meiner Sicht keine Unterschiede in der Organisation und der Ausgestaltung der Institution. Ich ersuche Sie deshalb auch, auf die Vorlage einzutreten und sie entsprechend zu bearbeiten, wie Sie heute Morgen erfreulicherweise – und dafür danke ich Ihnen, dafür dankt Ihnen auch das USZ –, wie Sie heute Morgen die c-Vorlage zum USZ-Gesetz verabschiedet haben. Dies gilt für das Eintreten, für den Grundsatz, gilt aber zweifellos auch für die Einzelanträge, wie sie sich heute noch stellen werden.

Die PUK ist auch gross genug für eine selbstständige Liegenschaftenlösung, hier eben für eine Baurechtslösung. Die Liegenschaftsumfänge sind gross genug, um sie selbstständig zu bearbeiten, um hier die Ausnahme vom Mietermodell zu beschliessen. Immerhin möchte ich Sie auf eine Problematik von Paragraf 22 hinweisen, gerade wenn man an das Grundstück in der Rheinau denkt, das an sich eine zusammenhängende Parzelle wahrscheinlich rechtfertigen würde: Sie wissen, dass dort nicht sämtliche Gebäude von der PUK selbst genutzt werden, sondern dass derzeit in einem sehr puzzleartigen Verhältnis einzelne Gebäulichkeiten von Institutionen des Sozialamtes, Wohnheim Tilia und anderen, genutzt werden. Das zeigt, wie schwierig es ist, wenn Sie auf einer zusammenhängenden Gebäude- oder Arealfläche unterschiedliche Lösungen haben werden. Derartige Verhältnisse, wie sie in der Rheinau vorliegen, würden aus meiner Sicht eine zusammenhängende Baurechtsparzelle rechtfertigen. Mit Ihrem Paragrafen 22, der das Baurecht nur für selbstgenutzte Liegenschaften zulässt, verunmöglichen Sie das. Das sind Schwierigkeiten. Dennoch, wir werden auch derartige Schwierigkeiten meistern können.

Ich ersuche Sie, wie ich Ihnen das bereits beantragt habe, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen, insbesondere so zuzustimmen, dass die Transparenz und Parallelität zum USZ-Gesetz vorliegt. Wenn Sie das tun, dann bedanke ich mich. Dann machen Sie einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Selbstständigkeit – auf die benötigte Selbstständigkeit – der psychiatrischen Institutionen im Kanton, sodass diese in Zukunft auch in verändertem Umfeld bestehen können. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Kathy Steiner und Kaspar Bütikofer:

- I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Er wird gebeten, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die folgende Elemente aufnimmt:
- 1. Delegationsmodell für die Immobilien;
- 2. Stärkung der Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates durch die Genehmigung der Eigentümerstrategie und deren Abnahme.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Im Fokus des Rückweisungsantrags steht das Delegationsmodell, wie es für die Universität Zürich gilt. Dieses Modell gäbe auch der PUK bezüglich der Immobilien eine Selbstständigkeit. Dabei verbliebe sie jedoch im Budget-Prozess des Gesamtkantons und das Parlament behielte damit eine gewisse Steuerungsmöglichkeit.

Für die Kommissionsmehrheit ist dieses Modell auch für die PUK ungeeignet. Das Baurechtsmodell hat der Kantonsrat auch bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich beschlossen.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Umwandlung in eine öffentlichrechtliche Anstalt stellen wir nicht infrage. Weshalb wir aber trotzdem eine Rückweisung beantragen, habe ich beim Eintreten schon dargelegt. Wir sind gegen das Baurechtsmodell. Wir befürworten den Wechsel vom Mietermodell zum Delegationsmodell. Mit dem Delegationsmodell bekommt die PUK die nötigen Freiheiten beim Bauen, aber das Finanzrisiko bleibt dort, wo es faktisch immer liegen wird, wie das auch Lorenz Schmid gesagt hat, nämlich im kantonalen Finanzhaushalt. Wieso der Kanton das Risiko tragen, die Verantwortung aber abgeben soll, das ist wirklich schleierhaft. Der Kanton bleibt beim Delegationsmodell Besitzer der Immobilien und trägt auch die Investitionen, die PUK ist aber verantwortlich für die Bedarfsplanung und die Bauplanung. Für uns ist das die einzige vernünftige Aufteilung der Verantwortlichkeiten und deshalb befürworten wir das Delegationsmodell.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Stimmen Sie mit Grünen und AL für die Rückweisung dieser Vorlage. Die Auslagerungsvorlage ist ein geschickter Schachzug, das muss ich dem Gesundheitsdirektor lassen. Mit dieser Vorlage wird zwar die PUK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt, aber die Spitalleitung bekommt Kompetenzen und Freiheiten, wie es eher in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft der Fall ist. Die PUK bekommt die volle Autonomie über die Finanzen. Sie ist nicht mehr Teil des Budgets des Kantons und die PUK wird aus dem CRG entlassen. In dieser Logik steht auch das Baurechtsmodell. Die PUK bekommt die Immobilien als Dotationskapital quasi geschenkt, und sie kann damit tun und lassen, was sie will. Die PUK kann bauen, wie sie will, und sie kann sich verschulden, wie sie will. Sie ist zwar immer noch Teil des Kantons und trägt zu dessen Verschuldung bei. Aber der Kantonsrat hat keine Budgethoheit mehr über die PUK. Als Wermutstropfen kann man wenigstens festhalten, dass das Finanzgebaren der PUK auch keinen Einfluss mehr hat auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich des Kantons.

Ich muss gestehen, der Gesundheitsdirektor hat es sehr clever gemacht. Er hat richtigerweise erkannt, dass eine Umwandlung der PUK, aber auch des Universitätsspitals in eine Aktiengesellschaft nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Deshalb hat er die öffentlichrechtliche Anstalt als Rechtsform gewählt, beiden Institutionen aber Rechte eingeräumt, die eher in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft anzutreffen sind. Nun, diese Strategie scheint politisch geklappt zu haben, denn die SP ist prompt dem Gesundheitsdirektor auf den Leim gekrochen. Die SP hat sich primär an der Etikette orientiert und hat nicht auf den Inhalt der Vorlage geachtet. Aber liebe Mitglieder des Kantonsrates, wir haben jetzt eine neue Ausgangslage: Das Volk hat am 21. Mai 2017 Nein zu den beiden Privatisierungsvorlagen, zum Kantonsspital Winterthur und zur IPW, zur Integrierten Psychiatrie Winterthur, gesagt. Der Ausverkauf der Gesundheitsdirektion ist somit einstweilen gestoppt. Es ist also zu erwarten, dass die Regierung eine neue Vorlage zum KSW und zur IPW bringen wird. Es ist zu vermuten, dass dies Vorlagen sind, die sich an der heutigen Vorlage oder an der Vorlage zum Unispital orientieren werden. Es ist also die beste Gelegenheit, das Baurechtsmodell für alle drei Häuser nochmals zu überdenken. Wir haben also die Möglichkeit, nochmals an den Start zu gehen und für alle drei Häuser die Bautätigkeit des Kantons im Sinne der PI Guyer (KR-Nr. 29/2013 von Esther Guyer) nochmals neu zu gestalten. Unterstützen Sie deshalb den Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kathy Steiner auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress
Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG)
A. Grundlagen
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Eigentümerstrategie

lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

d. Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Personalentwicklung,

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Als Gewährleister der Spitalversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes sowie der Leistungsaufträge der Spitäler der Aus- und Weiterbildung an. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragte Verankerung der Vorgaben in litera d als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach ist bereits im Gesetz auf die Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Personalentwicklung hinzuweisen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Diese Eigentümerstrategie umfasst Punkte – Sie sehen es – zur Strategie des Betriebs, zu finanziellen Zielwerten, zu Vorgaben zu den mittelfristigen Zielen der PUK und wie sie diese erreichen soll, und sie gibt auch Vorgaben zur Rechnungslegung. Aber sie sagt nichts über die Hauptplayer in einem Spital oder in einem Klinikbetrieb, nämlich über das Personal. Wenn man das so liest in dieser Eigentümerstrategie, dann könnte man meinen, die PUK funktioniere auch ohne Personal. Das tut sie aber nicht und es ist gerade im Gesundheitswesen – und dabei nochmals ganz besonders im Bereich der Psychiatrie - ein äusserst wertvolles Gut. Wir haben einen Fachkräftemangel auf diesem Gebiet, das wissen wir alle. Will sich also eine Klinik auch diesbezüglich behaupten und die besten Leute im Betrieb haben und halten können, dann muss sich die PUK dahingehend bemühen und Bestrebungen in Richtung einer attraktiven Arbeitgeberin unternehmen und erhalten. Sie muss dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen bieten können, welche über den Lohn und über die fünfte Ferienwoche hinausgehen. Dazu gehört zum Beispiel auch ein Talentmanagement und eventuell dafür nötige individuelle Aus- und Weiterbildung zur Beförderung und zur Förderung des Personals. Es ist daher eigentlich ziemlich klar, dass diesbezüglich in einer Eigentümerstrategie, die es ernst meint und den Namen «Eigentümerstrategie» oder «Strategie» im Besonderen verdient, das Personal als essenzieller Teil des Betriebs Eingang findet. Ansonsten ist eine Eigentümerstrategie unvollständig.

Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Ruth Frei (SVP, Wald): Jede Geschäftsleitung einer Gesundheitsinstitution ist sich bewusst, dass das Personal eines der höchsten Güter ist. Demzufolge kann sich keine Institution eine schlechte Behandlung oder eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen erlauben. Dieser Minderheitsantrag kommt aus Ihrer tiefen Überzeugung, dass alle Angestellten der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt sind. Sie verkennen die Bestrebungen der Arbeitgeber, im hart umworbenen Markt der Personalrekrutierung für die Arbeitsplatzattraktivität und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden grösste Anstrengungen zu unternehmen. Jeder weiss, dass nur zufriedene Mitarbeitende zu Topleistungen fähig sind.

Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es ist aus meiner Sicht mehr als selbstverständlich, dass in einer Eigentümerstrategie der Regierungs-

rat auch seine Anforderungen an den Spitalrat der PUK bezüglich des Personals formuliert, wie es entwickelt und wie es aus- und weitergebildet werden soll. Und es sollte selbstverständlich sein, dass hier der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsichtsfunktion letztendlich auch mitreden kann. Es ist nicht so, dass hier quasi das kantonale Personalrecht ausreichen würde. Das Personalrecht regelt nur Eckwerte, und die Personalführung ist auch kein Selbstläufer. Es geht hier auch nicht, wie Ruth Frei gesagt hat, um ein tiefes Misstrauen gegenüber bösen Arbeitgebern oder was auch immer, sondern es geht darum, dass die PUK sich in die richtige Richtung entwickelt und bezüglich des Personals das Richtige macht. Ich nenne beispielsweise die Aus- und Weiterbildungstätigkeit. Hier gibt es grosse Anstrengungen des Bundes, einen Massnahmeplan des Bundes, damit hier dem Fachkräftemangel Abhilfe geschaffen wird. Also ist es doch logisch, dass dann der Kanton Zürich seinen Institutionen auch Vorgaben bezüglich Ausbildungstätigkeiten macht. Dasselbe gilt für die Ausbildung der Ärzteschaft, wir haben hier einen grossen Mangel. Es muss viel getan werden, und da muss man halt Vorgaben machen, damit nicht nur der Minimalstandard erfüllt wird, sondern eben auch etwas mehr im Sinne und zum Wohle des Kantons.

Dann möchte ich auch sagen: Die Auslagerung der PUK in eine öffentlich-rechtliche Anstalt hat zur Folge, dass das Personal in Zukunft dem Arbeitsgesetz unterstehen wird, was im Moment nicht der Fall ist. Wenn wir uns erinnern: Bei der Auslagerung des Unispitals oder auch des Kantonsspitals hat das zu grossen Schwierigkeiten geführt. Das Kantonsspital hat heute noch grosse Schwierigkeiten, die Vorgaben des Arbeitsgesetzes zu erfüllen. Und statt dass diese Vorgaben erfüllt werden und alles unternommen wird, damit das Gesetz eingehalten wird, sind die Spitäler jetzt eher daran, laut zu schreien, man solle das Gesetz ändern, wenn sie sich nicht daran halten können, und so weiter. Also insofern haben wir hier Handlungsbedarf und es macht Sinn, wenn wir gewisse Vorgaben in die Eigentümerstrategie schreiben.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Dieser Minderheitsantrag ist klar zu unterstützen. Wie das Personal geführt wird, wirkt sich sehr direkt auf die ganze Unternehmenskultur aus. Und deshalb ist es nur logisch, dass wir vom Kanton als Eigentümer auch über die Leitplanken bei der Personalführung und die Richtung der Weiterentwicklung vorgeben. Hier haben wir als Eigentümer eine Verantwortung gegenüber dem Personal und die müssen wir wahrnehmen. Wir unterstützen das.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Einmal mehr verkennt ihr, besonders du, Kaspar Bütikofer, Flughöhe und Inhalt einer Eigentümerstrategie. Die Flughöhe ist wirklich sehr hoch. Da wird allgemein gehalten, was vom Spital erwartet wird. Du hast gesagt, die Aus- und Weiterbildung sollten selbstverständlich sein. Ja, das ist es, deshalb ist es, ohne noch diese litera d. einzufügen, bereits jetzt enthalten. Wir haben die Vorlage zur Eigentümerstrategie ja in der Kommission. Das ist öffentlich, das darf ich hier ja sagen, und da steht alles drin. Da ist jetzt schon notiert, obschon es hier nicht im Gesetz drin ist, dass die PUK zeitgemässe, konkurrenzfähige Ausbildungsstellen anbietet und einen massgeblichen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung in allen Berufen des Gesundheitswesens leistet, dass sie eine Personalpolitik betreibt, die ihr als Arbeitgeberin eine konkurrenzfähige Position einbringt, und so weiter und so fort. Und es ist ein Widerspruch: Du hast gesagt, auf Bundesebene wird das jetzt bereits verlangt. Das ist also übergeordnetes Recht. Von daher müssen wir sie hier nicht auch noch ins PUK-Gesetz einbringen, diese Aus- und Weiterbildung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. d

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Dieser Bestimmung stimmte der Kantonsrat bereits bei der Änderung des Universitätsspital-Gesetzes zu. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem einstimmigen Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Esther Straub (SP, Zürich): Es geht hier um den Antrag, den ursprünglich die SP ins Spiel gebracht hat, der jetzt zum Mehrheitsantrag geworden ist. Der Antrag verlangt Vorgaben zu einer zweckgebundenen Investitions- und Immobilienplanung in der Eigentümerstrategie. Gerade weil wir die Bauten im Baurecht an die PUK abgeben, wollen wir umgekehrt als Eigentümer die Immobilienstrategie mitbestimmen und klare Leitplanken vorgeben. Jetzt sehen wir uns aber an, was jetzt passiert: Im Entwurf der Eigentümerstrategie, den uns die Regierung im Mai 2015, zusammen mit der Vorlage, gegeben hat, steht dort zur Infrastruktur, dass die PUK sicherstellt, dass ihre Infra-

struktur patientenorientierte und effiziente Betriebsabläufe ermöglicht, dass sie transnationale medizinische Forschung und Lehre im Verbund mit der Universität und ETH unterstützt und im Rahmen der Unternehmensstrategie und im Hinblick auf die psychiatrisch-medizinische Fachentwicklung flexibel nutzbar und erweiterbar ist und dass die Infrastruktur eine angemessene Qualität aufweist. Und dann gibt es noch einen Artikel zur Nachhaltigkeit. Also die Vorgaben verstehen sich eigentlich von selbst. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die PUK darauf hinarbeitet, dass ihre Infrastruktur ineffiziente Abläufe zum Ziel hat. Es sind schlicht keine Vorgaben.

Wenn wir jetzt hier unter litera e ohne Gegenantrag festlegen, dass die Eigentümerstrategie konkrete Vorgaben zu einer zweckgebundenen Immobilien- und Investitionsplanung enthalten muss – denn nach dem Antrag des Regierungsrates würde diese Bestimmung eben nicht im Gesetz stehen, aber wir halten fest, dass die Eigentümerstrategie diese Vorgaben haben muss –, dann ist es schon seltsam, dass das keine Auswirkungen auf die Eigentümerstrategie haben wird, wie sie jetzt festliegt. Es hat keine Konsequenzen, denn wir werden in einer der nächsten Ratssitzungen die Eigentümerstrategie eigentlich so verabschieden, wie sie im Entwurf war. Die Regierung hat den Entwurf vom Mai 2015 nicht etwa erweitert, wie sie eigentlich müsste, weil wir heute diese litera einfügen, sondern hat sie einfach tel quel übernommen, wie sie im Entwurf 2015 war. Und er hat sie sogar noch gekürzt: Die Nachhaltigkeit wurde herausgestrichen und auch der Satz. dass die Infrastruktur im Hinblick auf die psychiatrisch-medizinische Fachentwicklung flexibel nutzbar und erweiterbar ist. Es ist also eine gekürzte Immobilienstrategie – es ist ja keine Immobilienstrategie, es sind gekürzte Vorgaben und sind schon gar keine Vorgaben – und der Regierungsrat hat nicht darauf Bezug genommen, dass jetzt in litera e der Kantonsrat verlangt, dass konkrete Vorgaben gemacht werden. Vor allem aber fehlen weiterhin weitergehende Vorgaben zur Investitions- und Immobilienplanung, zum Beispiel eben zur Standortstrategie oder konkrete Vorgaben zu Baustandards oder zur Vermietungspraxis, die uns ja gerade wichtig sind.

Wir werden diese Diskussion dann noch ausführlicher führen, wenn die Eigentümerstrategie traktandiert ist. Aber dass wir jetzt hier diesen litera als Mehrheitsantrag einstimmig in den Gesetzestext nehmen, die weiteren Prozesse zur Festlegung der Eigentümerstrategie seitens Regierung und auch Kommission sich aber schlicht um diese Gesetzesbestimmung foutieren, das ist unhaltbar.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Es ist auch für uns absolut notwendig, dass dieser Punkt auch für die PUK gesetzlich festgeschrieben wird, genauso wie beim Unispital. Dass in den bereits vorliegenden Eigentümerstrategien, also dem Entwurf, den wir dann genehmigen werden, kein Wort über eine mögliche Immobilienstrategie verloren wird, lässt den Verdacht aufkommen, dass der Regierungsrat tatsächlich keine Immobilienstrategie verfolgt. Zum gleichen Schluss komme ich nämlich angesichts der Umsetzung der PI Guyer – oder eben der fehlenden Umsetzung. Angesichts des grossen Investitionsbedarfs und des damit verbundenen Kostenvolumens muss der Gesamtregierungsrat doch in der Lage sein, aufzuzeigen, welche Strategie und Richtung er mit seinen Immobilien verfolgt. Abwarten und schauen, was so die einzelnen Direktionen und Institutionen für sich wursteln, geht für uns gar nicht. Wir erwarten von allen Parteien hier drin, dass dies bei den Eigentümerstrategien dann auch wirklich eingefordert wird, wenn sie hier diskutiert werden.

§§ 4, 5 und 6

B. Kantonsrat und Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5259a wird unterbrochen.

Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich»

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben mit der Post die Einladung für den Festakt «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich» erhalten, mit der Bitte, sich anzumelden. Dies hat da und dort eine kleine Verwirrung ausgelöst.

Zur Erklärung: Am 7. Juli 2017 um 14.30 Uhr findet in Winterthur, Halle 53, eine ordentliche Kantonsratssitzung mit Sitzungsteilnahmepflicht gemäss KRG statt. Für diese müssen Sie sich nicht anmelden, jedoch allenfalls entschuldigen, sofern Sie verhindert sind. Anmelden müssen Sie sich für den Festakt um 17.30 Uhr, da dieser öffentlich ist und nur eine beschränkte Sitzzahl zur Verfügung steht. Es besteht zwar keine Festakt-Teilnahmepflicht, trotzdem würde es uns sehr freuen, wenn Sie anwesend sein könnten. Ein Schreiben mit den de-

taillierten organisatorischen Angaben erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Fraktionserklärung der FDP zum Entwurf der Steuerreform 17

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Seit kurzem liegt der Vorschlag des Bundesrates für die Steuerreform 17 vor. Entgegen den grossspurigen Ankündigungen von SP und Grünen handelt es sich hierbei um einen Vorschlag der Bürgerlichen, nicht der Linken. Denn was uns diese als Plan B verkaufen wollten, ist eine unzusammenhängende Wunschliste systemfremder Elemente und keine konsistente Steuerreform.

Die Reaktion von SP und Grünen auf diesen neuen Reformvorschlag spricht Bände – sofern es denn überhaupt eine Reaktion gab, denn die meisten Linken hüllen sich immer noch in Schweigen. Aber diejenigen, die etwas dazu sagen, was sagen sie? Nun, selbst die nun deutlich zurückgestutzten Steuerinstrumente gehen ihnen zu weit. Gleichzeitig wollen sie aber genau dank dieser Instrumente eine Senkung der Gewinnsteuer auf kantonaler Ebene verhindern. Aus dieser Reaktion können wir folgende Schlüsse ziehen:

Erstens: Rot-Grün hat erkannt, dass es eine Reform braucht, will man die Steuerprivilegien abschaffen.

Zweitens: Sie sehen den Zusammenhang zwischen den Steuerinstrumenten und der Höhe des Gewinnsteuersatzes, auch das grundsätzlich erfreulich und durchaus ein Fortschritt.

Drittens aber: Trotz dieser Erkenntnisse verschliessen sich die Linken einer Reform, sprich einem Vorschlag, wie durch einen Mix aus den Instrumenten und der Höhe des Gewinnsteuersatzes das heute gültige Steuersystem reformiert werden kann. Stattdessen lehnen sie beides ab und verlangen sogar noch zusätzlich völlig systemfremde sogenannte «Gegenfinanzierungen», also weitere ineffiziente, von den Unternehmen zu bezahlende Subventionen für ihre Klientel. Die Gemeinden lässt Rot-Grün trotz anderslautender Abstimmungsparole derweil im Regen stehen, indem sie durchgesetzt hat, dass die Kantone gemäss neuer Vorlage deutlich weniger Geld aus den Bundeseinnahmen erhalten sollen.

Somit geht es, viertens, SP und Grünen nur um Eines: höhere Steuern. Denn eine Abschaffung der Steuerprivilegien ohne adäquaten Ersatz aus Instrumenten und Gewinnsteuersenkung bei gleichzeitig steigenden Subventionen resultiert in einer Steuererhöhung für die Unter-

nehmen. Der Bevölkerung wurde von Ihnen, liebe Genossinnen und Genossen, liebe Grüne, eine Steuerreform versprochen, keine Steuererhöhung. Nun sind Sie gefragt, nun müssen Sie endlich liefern. Nun müssen Sie endlich das gegenüber der Bevölkerung gemachte Versprechen einer anderen, besseren Steuerreform als die USR III (Unternehmenssteuerreform III) einhalten.

Wir von der FDP, wir sprechen uns klipp und klar gegen eine Steuerhöhung aus, notfalls auch mit einem Nein an der Urne (Heiterkeit). Denn für attraktive Arbeitsplätze und eine gut gefüllte Staatskasse sind wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen unabdingbar. Höhere Steuern, wie Sie sie nun fordern, sind keine attraktiven Rahmenbedingungen für den Kanton Zürich – schon gar nicht, wenn alle anderen Kantone, insbesondere Basel, Genf und Waadt, gleichzeitig die Gewinnsteuer senken werden. Soll also verhindert werden, dass der Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort an Attraktivität einbüsst und Hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet werden, dann muss die zinsbereinigte Gewinnsteuer als Instrument in die Steuervorlage 17, ein Steuerinstrument notabene, das auch andere Länder kennen. Denn nur so ist der Kanton Zürich in der Lage, den Gewinnsteuersatz nicht mehr als 2 Prozentpunkte zu senken, um attraktiv zu bleiben. Hier können Sie, liebe SP, liebe Grüne, hier können Sie ansetzen und Ihr Versprechen an die Zürcher Bevölkerung einlösen. Kommt das nicht zustande, dann wird der Kanton Zürich gezwungen sein, den Gewinnsteuersatz für alle Unternehmen deutlich stärker zu senken. Wir überlassen es dann Rot-Grün, die so deutlich stärker resultierenden kurzfristigen Steuerausfälle der Bevölkerung zu erklären.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zur Reaktion der Volkswirtschaftsdirektion auf die Entlassung von 650 Bombardier-Mitarbeitern

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung unter dem Titel «Den Augiasstall ausmisten».

Bombardier (Kanadisches Unternehmen für Flugzeug- und Schienen-fahrzeugbau) entlässt 650 Mitarbeiter in der Schweiz, davon rund 100 in Zürich. Den Regierungsrat lässt dies gemäss NZZ kalt. Im Gegensatz zum auch von dieser Massnahme betroffenen Kanton Waadt interveniert die Zürcher Regierung nicht. Ich zitiere: «Jetzt zu reagieren, ist zu spät», so der Sprecher der Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh). Und weiter: «Der Standort Zürich ist viel potenter. Da braucht es mehr, bis die Politik aktiv

wird.» Der Pressesprecher von Frau Walker Späh bestätigt eindrücklich, dass sowohl die Standortförderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, AWA, als auch er selbst mit einer solchen Haltung obsolet sind. Der Augiasstall ist auszumisten.

Die durch die Entlassungsmassnahmen von Bombardier betroffenen Mitarbeiter haben Besseres verdient. Mir persönlich als Steuerzahler und Einwohner des Staates Zürich sind solches Handeln und solche Aussagen zutiefst zuwider. Dass damit Steuersubstrat vernichtet und generell die Arbeit seitens der Verwaltung zur Farce wird, ist offensichtlich.

Die Beratung der Vorlage 5259a wird fortgesetzt.

§ 7. Aufgaben des Kantonsrates lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die regierungsrätliche Wahl des Spitalrates soll wie beim Universitätsspital Zürich künftig nicht mehr in globo, sondern einzeln genehmigt werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem einstimmigen Antrag zuzustimmen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung dazu, und zwar wissen wir ja eigentlich schon, wer als Spitalrätinnen und Spitalräte für dieses Amt zur Verfügung steht. Ich bin ein bisschen verwundert, dass sich von diesen Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten niemand für dieses Gesetz zu interessieren scheint. Also ich sehe hier auf der Tribüne, wie schon im ersten Teil dieser Sitzung, keine dieser Spitalrätinnen und Spitalräte in spe. Das verwundert mich, ehrlich gesagt, ein bisschen. Wenn ich nachher als Spitalrat die Aufsicht über diese Klinik übernehmen möchte, dann hätte mich eigentlich schon zu interessieren, wie dieses Gesetz verhandelt wird.

Dies vielleicht einfach zu Protokoll und zur Weitergabe. Ich denke, das wird dann sicher auch noch einige Fragen geben, wenn das Wahlgeschäft in der Kommission zur Debatte steht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Zu Kantonsrat Daurù vielleicht noch Folgendes: Das ist ein neues Gesetz, das wir jetzt aber noch nicht beschlossen haben. Und angesichts der Tatsache, dass das noch nicht in Kraft ist, verstehe ich diese Zurückhaltung. Wir werden diese Personen sicher herbestellen, wenn die Wahl überhaupt einmal stattfinden wird. Die Debatte wird dann separat geführt, wie auch bei der Eigentümerstrategie. Hier geht es jetzt um den gesetzlichen Rahmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Herr Daurù, eine sehr wertvolle und sicher auch sinnvolle Bemerkung. Wir werden deshalb sicher nicht auf die Anhörungen in der Fraktion verzichten und deshalb die Leute dann auch kennenlernen. Ich hoffe, dass dies dann das Fehlen dieser möglichen Kandidaten kompensiert. Ich danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

lit. d

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 Abs. 2 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

d. nimmt die Eigentümerstrategie und den Bericht über deren Umsetzung zur Kenntnis,

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir behandeln die Minderheitsanträge zu Paragraf 7 litera d und Paragraf 9 Absatz 2 gemeinsam.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Bei den Kommissionsanträgen zu literae d und e geht es darum, die Oberaufsichtsfunktion des Kantonsrates zu stärken. Ich spreche deshalb gleich zu beiden literae.

Die Kommission beantragt in litera e einstimmig, dass wie beim Universitätsspital Zürich die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der Verwendung eines Gewinns beziehungsweise der Deckung eines Verlustes dem Kantonsrat obliegt.

Die Eigentümerstrategie – das ist litera d – ist das zentrale Steuerungsinstrument. Wie bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich beantragt die Kommissionsmehrheit, dass die Eigentümerstrategie und der Umsetzungsbericht durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Für die Kommissionsminderheit ist es ausreichend, wenn der Kantonsrat die Eigentümerstrategie und den Umsetzungsbericht anlässlich einer Debatte zur Kenntnis nimmt.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Kommissionsanträgen zuzustimmen und den Minderheitsantrag zu litera d abzulehnen. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Diesen Minderheitsantrag hatten wir schon beim USZ-Gesetz eingebracht, und wir halten an unserer Meinung fest, auch wenn es ganz so aussieht, dass wir hier unterliegen werden. Denn wir sind der Meinung: Wenn der Rat professionelle Führungsstrukturen möchte, dann muss er konsequenterweise der Spitalführung und dem Regierungsrat auch diese Instrumente zur Verfügung stellen und sie auch in diese Verantwortung nehmen. Die Eigentümerstrategie ist ein strategisches Papier, gemäss Mehrheitsantrag ist aber der Kantonsrat verantwortlich. Ab und zu sollten wir uns vor uns selber schützen und uns vor allem nicht überschätzen. Eine Diskussion über die Stossrichtung der Strategie erachten wir als sehr dringend und nötig. Deshalb reicht uns aber die Kenntnisnahme. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass wir sehen, wohin der Weg des Unispitals führt und dass wir im Rat gegenüber den Verantwortlichen unseren politischen Willen äussern können. Kenntnisnahme also Ja, Genehmigung Nein.

Ich spreche gleich auch noch zu litera e, zur Jahresrechnung: Die FDP wird diesen Mehrheitsentscheid ebenfalls ablehnen. Wir haben aber auf einen Minderheitsantrag verzichtet. Weshalb lehnen wir das ab? Das Unispital wird aus dem kantonalen Finanzhaushalt und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung entlassen. Demzufolge ist es nur konsequent, wenn der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht nicht mehr genehmigt, sondern er nur noch darüber informiert wird. Die ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) wird ja im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion weiterhin vertieft Einblick in die Geschäftsführung erhalten. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Astrid Furrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. f

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 lit. i von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

f. beschliesst das Leistungsgruppenbudget und bewilligt weitere Staatsleistungen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir behandeln die Minderheitsanträge zu § 7 litera f, zu Paragraf 8 Absatz 3 und zu Paragraf 12 Absatz 2 litera i gemeinsam.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Seit der neuen Finanzierung mit Fallpauschalen gibt es keine Globalbudgets mehr. Zudem ist unklar, was mit «weiteren Staatsleistungen» gemeint ist. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Mit diesem Antrag wird bezweckt, dass die PUK weiterhin im Budget und in der Rechnung des Kantons eingebettet bleibt. Die PUK muss wenigstens als konsolidierte Anstalt im Bereich der Leistungsgruppen 9500 geführt werden. Und sie muss so geführt werden, dass der Kantonsrat über diese Leistungsgruppen befinden kann. Es kann nicht angehen, dass der Kantonsrat seine finanziellen Kompetenzen bezüglich der PUK komplett verliert. Nicht nur das Universitätsspital, auch die PUK steht vor baulichen Herausforderungen. Auch die PUK wird in den kommenden Jahren viel Geld investieren müssen. Ein Blick in den Richtplan beispielsweise genügt, um zu erkennen, dass grössere Bauvorhaben in der Rheinau anstehen. Die PUK wird sich dementsprechend auch verschulden müssen, und diese Schulden gehören eindeutig in den Konsolidierungskreis des

Kantons. Einfach nur deshalb, weil der Kanton letztendlich auch für diese Schulden geradestehen muss. Auch wenn Sie das Baurechtsmodell wählen, werden Sie nicht darum herumkommen, die PUK in einen Konsolidierungskreis der Kantonsrechnung einzubetten. Und Sie müssen die PUK so einbetten, dass dieser Konsolidierungskreis den demokratischen Spielregeln unterliegt.

Weiter noch zu den Staatsleistungen: Es ist auch so – Lorenz Schmid hat es heute Morgen bereits angetönt –, es ist gut möglich, dass die PUK ihre Investitionen nicht eigenständig erwirtschaften kann, das heisst sie wird einen Staatsbeitrag benötigen. Das wird eine Rechtsgrundlage sein, dass der Kantonsrat dies dann machen kann.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich möchte Sie nicht nur bitten, sondern ich fordere Sie auf, Ihre persönlichen Gespräche wirklich auf das Minimum zu reduzieren. Es ist sehr, sehr laut hier drinnen. Und sonst begeben Sie sich nach draussen, wenn es wirklich nicht anders geht. Besten Dank.

§ 8. Aufgaben des Regierungsrates a. Aufsicht und Organisation Abs. 1 lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

lit. c

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Thomas Marthaler, Kathy Steiner und Esther Straub:

lit. c streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Will die PUK Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten überführen oder privatrechtliche Gesellschaften gründen, so bedarf dies der Zustimmung des Kantonsrates gemäss Paragraf 6 Absatz 1 litera a dieses Gesetzes. Eine gleichlautende Bestimmung enthält auch das Gesetz über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005. Beide Erlasse sehen vor, dass die Beteiligung an anderen Unternehmen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich muss hier Asche über mein Haupt streue: Es ist mir bei der Übernahme der Anträge zum Universitätsspital-Gesetz zum PUK-Gesetz hier ein Fehler unterlaufen. Was hier vorliegt, ist quasi der Folgeminderheitsantrag. Im Prinzip bezieht sich das auf Paragraf 6 Absatz 1, wo drin steht, dass Auslagerungen gemacht werden können oder Betriebsbereiche ausgelagert werden können. Also die Streichung bezieht sich primär auf die Möglichkeit, Auslagerungen machen zu können, und das ist dann die logische Konsequenz, dass man das dann auch bei den Kompetenzen des Regierungsrates streicht. Wenn das mehrheitsfähig werden würde, müsste man das in der zweiten Lesung anschauen.

Wie dem auch sei, es geht hier darum, dass die PUK nicht Betriebsteile auslagern kann und diese dann quasi in eine Aktiengesellschaft auslagert. Wir wissen, dass die PUK ein sehr heterogenes Gebilde mit verschiedenen Abteilungen ist. Die Gefahr ist gross, dass dann einzelne Abteilungen zu Aktiengesellschaften werden. Wir haben das auch im Rahmen der Debatte um das Universitätsspital bereits gehört. Dort gibt es die Idee, dass die Immobilien in eine Immobilien AG ausgelagert werden sollten. Dies alles macht keinen Sinn. Wenn wir hier Ja sagen zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, dann soll es eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein und nicht dazu führen, dass dann aus dieser Anstalt nochmals Teile in eine AG ausgelagert werden. Das würde auch den Public-Corporate-Governance-Richtlinien widersprechen, weil dann erst recht keine Aufsichtsfunktion und kein Zugriff auf diese ausgelagerten Aktiengesellschaften mehr besteht. Wir wissen auch nicht, was dann mit dem Personal passieren würde. Wahrscheinlich

wären das dann auch privatrechtliche Angestellte, obschon heute hier drin der Wille ist, dass diese öffentlich-rechtlich angestellt sind und eben nicht privatrechtlich.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Auch ich schliesse mich Kaspar Bütikofer bezüglich der Asche über dem Haupt an, das hätte uns da auffallen müssen. Aber ich denke, die Meinung des Minderheitsantrags ist klar: Die PUK soll Flexibilität und Freiheiten erhalten, um unter den neuen Bedingungen ihren Auftrag auch wahrnehmen zu können. Dafür sind jedoch keine Auslagerungen nötig. Wir wollen keine unkontrollierten Experimente, wie wir sie zum Beispiel schon aus dem USZ in Sachen Nachtwache kennen, die dann plötzlich durch die Hintertür an externe Firmen ausgelagert wurde, um so unter anderem Lohnkosten zu sparen. Dies darf und kann sich die PUK nicht leisten, gerade im Bereich der Psychiatrie sind Auslagerungen von Aufgaben an Private oder andere, nicht kontrollierbare Dritte unserer Meinung nach ein Risiko. Wir wollen zudem auch keine Sparmassnahmen auf Kosten der unteren Lohnstufen, wie zum Beispiel des Reinigungspersonals oder der Küche. Diese Bereiche sind nämlich sehr beliebt für solche Schreibtischentscheide, die sich nicht nur in personal- und sozialpolitischer Hinsicht rächen werden, sondern eventuell auch in Sachen Sicherheit und Qualität. Ich nenne hier in der Psychiatrie nur das Stichwort «Forensik». Auch wenn es um Gesellschaftsgründungen und Beteiligungen geht, stehen wir dem äusserst ablehnend gegenüber. Die PUK muss keine Firmen gründen und Beteiligungen eingehen, um eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung zu ermöglichen. Kooperationen mit anderen Institutionen und Organisationen sind gewollt, das soll sein, sie sind aber auch ohne Auslagerungen bestens möglich, das wissen wir. Das bestätigt uns zum Beispiel gerade im Psychiatriebereich die IPW mit ihrer sehr, sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur.

Bitte stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen. lit. d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. e

Minderheitsantrag von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

e. genehmigt das Spitalstatut, das Personalreglement und das Finanzreglement.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Das für die Immobilien vorgesehene Baurechtsmodell hat zur Folge, dass die PUK nicht dem kantonalen Finanzhaushaltsrecht unterstellt ist. Die Kommissionsmehrheit erachtet es folglich als richtig, dass die Erlasskompetenz für das Finanzreglement beim Spitalrat liegt.

Die PUK wird in der konsolidierten Rechnung des Kantons erfasst sein. Die Eigentümerstrategie wird Vorgaben zu den finanziellen Zielwerten wie Eigenkapital, Rendite oder Verschuldung sowie zum Rechnungslegungsstandard und zum Risikocontrolling enthalten. Es macht deshalb nach Ansicht der Kommissionsminderheit Sinn, dass der Regierungsrat das Finanzreglement genehmigt und somit seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir sind der Meinung, dass auch das Finanzreglement vom Regierungsrat zu genehmigen ist, und folgen damit einem Anliegen, das ursprünglich die Finanzkontrolle so geäussert und angebracht hat. Die PUK wird, wie Kaspar Bütikofer schon ausgeführt hat, weiterhin in der konsolidierten Rechnung des Kantons erfasst sein, und der Regierungsrat ist eben zudem ermächtigt, finanzielle Vorgaben zu machen und auch zum Rechnungslegungsstandard und zum Risikocontrolling Vorgaben zu machen. Es macht gerade deshalb Sinn, dass er auch das Finanzreglement als solches genehmigt und so seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

lit. f

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Regierungsrat im Sinne der Transparenz den Entschädigungsbericht des Spitalrates und der Spitalleitung zu genehmigen hat.

Die Kommission beantragt Ihnen dies auch bei der PUK einstimmig.

Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Folgeminderheitsantrag zu § 7 lit. f von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

Ratspräsidentin Karin Egli: Diesen Minderheitsantrag haben wir bereits mit demjenigen zu Paragraf 7 litera f behandelt.

§ 9 b. Eigentümerstrategie

Abs. 1

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 13 lit. a von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Daniel Häuptli, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

1 (...) der Finanzdirektion über deren Umsetzung.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir behandeln diese beiden Minderheitsanträge gemeinsam.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Mehrheitsantrag folgt dem Vorschlag des Gesetzgebungsdienstes.

³ Er stellt Antrag zum Leistungsgruppenbudget an den Kantonsrat.

Der Antrag der Kommissionsminderheit ist mit demjenigen zur Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich deckungsgleich. Aus Gründen der Public Corporate Governance soll eine organisatorische Trennung vollzogen werden und die Finanzdirektion für den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zuständig sein. Die regierungsrätlichen PCG-Richtlinien sehen in Ziffer 11.2 Folgendes vor: «Ist die Fachdirektion gleichzeitig für die Leistungsbestellung und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle sowie für die Marktregulierung oder Fachaufsicht zuständig, so sind die dafür zuständigen Stellen organisatorisch zu trennen. In diesem Fall kann der Regierungsrat die Wahrnehmung der Eignerrolle der Finanzdirektion zuteilen.» Auch bei der PUK liegt diese Situation vor.

Die Kommissionsmehrheit hält hingegen an den bestehenden und ihrer Ansicht nach bewährten Zuständigkeiten fest, wie sie etwa auch bei den Hochschulen – Zuständigkeit der Bildungsdirektion – und dem Flughafen – Zuständigkeit Volkswirtschaftsdirektion – bestehen. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Bevor ich den Minderheitsantrag erläutere noch eine kurze Anmerkung zuhanden der Redaktionskommission für den Mehrheitsantrag: Da ist noch ein kleiner Fehler drin, nämlich «Der Regierungsrat genehmigt die Eigentümerstrategie». Wir haben ja in Paragraf 7 beschlossen, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie genehmigt. Der Regierungsrat beschliesst sie also und genehmigt sie nicht.

Zum Minderheitsantrag: Die Gesundheitsdirektion führt auch bei der Verselbstständigung der PUK als Hauptgrund den Rollenkonflikt an, in den der Kanton als Gewährleister der Spitalversorgung und als Aufsichtsinstanz einerseits und als Eigentümer eines Spitals andererseits gerate. Wir sind der Meinung, dass Rollenklarheit solche Konflikte löst, deshalb stellen wir den Antrag, dass, wenn das Gesetz schon explizit festlegt, welche Direktion die Aufsicht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie wahrnehmen soll, die Finanzdirektion dies sein soll, da die Aufsicht vor allem die Einhaltung finanzieller Eckwerte betrifft. Das hat bei der Vorlage des Kantonsspitals Winterthur damals auch die Finanzkommission des Kantonsrates so vorgeschlagen, und die Regelung würde dann auch der Good Governance entsprechen, wie sie der Regierungsrat selbst in den PCG-Richtlinien vorschlägt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): In der Debatte rund um das Kantonsspital Winterthur und die IPW war immer wieder vonseiten der Regierung die Rede von einem Rollenkonflikt, den es zwischen der Aufgabe des Regulators und der Aufgabe des Eigners geben würde. Deshalb müsse dieser Rollenkonflikt nun gelöst werden, indem die beiden Häuser privatisiert werden sollten. Mit diesem Antrag versuchen wir, hier den Regierungsrat ernst zu nehmen und einen Beitrag zu leisten, damit dieser Rollenkonflikt gemildert werden kann. Nun können Sie sagen, die Debatte über das KSW und die IPW, das sei Schnee von gestern. Das mag sein, aber wenn es diesen Rollenkonflikt denn wirklich gibt, dann besteht dieser natürlich weiter.

Interessant ist aber die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 63/2017, wo dann die Gesundheitsdirektion schreibt, dieser Rollenkonflikt könne auch amtsintern gelöst werden, indem verschiedene Abteilungen innerhalb der Gesundheitsdirektion die verschiedenen Rollen wahrnehmen oder Hüte anziehen können.

Nun, wir wissen nicht genau, was hier jetzt stimmt. Gibt es diesen Rollenkonflikt oder gibt es ihn nicht? Aber das Sicherste, um diesen Rollenkonflikt sauber zu lösen, ist, dass wir die Eigneraufgabe der Finanzdirektion geben und die Regulatorenfunktion bei der Gesundheitsdirektion belassen. Das ist die einfachste und beste Lösung. Nun, in den vorangehenden Debatten hat dann der Gesundheitsdirektor jeweils gesagt, es sei Aufgabe der Regierung, wie sie sich organisiere. Das stimmt soweit, aber es ist dann doch sehr, sehr eigenartig, wenn in einer Abstimmungsvorlage mit einem Rollenkonflikt argumentiert wird und man dann im Konkreten bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sagt, dieser Rollenkonflikt existiere gar nicht.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Frau Kantonsrätin Straub, wir werden das selbstverständlich im Rahmen der Redaktionslesung einbeziehen und anpassen. Dies einfach zuhanden der Materialien. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2

Folgeminderheitsantrag zu § 7 lit. d von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker und Daniel Häuptli:

² Er leitet sie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

Ratspräsidentin Karin Egli: Diesen Minderheitsantrag haben wir bereits mit demjenigen zu Paragraf 7 litera d behandelt.

Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. c. Leistungsaufträge lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Diese Bezeichnung der Gesundheitsdirektion verwendete der Regierungsrat auch bei der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich. Den gleichen Antrag stellt die Kommission auch bei den Paragrafen 11 Absatz 3 litera a und 13 litera a.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

C. Spitalrat

\$ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12. Aufgaben a. Im Allgemeinen lit. a–h

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. i

Folgeminderheitsantrag zu § 7 lit. f von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

i. Er stellt bei der für das Gesundheitswesen zuständigen Direktion des Regierungsrates Antrag zum Leistungsgruppenbudget.

Ratspräsidentin Karin Egli: Den Minderheitsantrag zu Paragraf 12 litera i haben wir bereits mit demjenigen zu Paragraf 7 litera f behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13. b. Unternehmensstrategie

Folgeminderheitsantrag zu § 9 Abs. 1 von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Daniel Häuptli, Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

a. (...) der Finanzdirektion Bericht darüber.

Ratspräsidentin Karin Egli: Den Minderheitsantrag zu Paragraf 13 litera i haben wir bereits mit demjenigen zu Paragraf 9 Absatz 1 behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14 und 15 D. Geschäftsleitung § 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Personal § 17. Arbeitsverhältnis Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Esther Straub, Kaspar Bütikofer, Hanspeter Göldi (in Vertretung von Andreas Daurù), Thomas Marthaler und Kathy Steiner:

³ Die Psychiatrische Universitätsklinik schliesst einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Personal mit den anerkannten tariffähigen Personalverbänden ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) muss nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auf der Freiwilligkeit der Vertragspartner beruhen und darf nicht eine gesetzliche Pflicht darstellen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wenn wir als Patientin oder als Patient in eine Klinik gehen, dann werden wir von kompetenten und engagierten Ärztinnen und Ärzten und Pflegepersonal behandelt und betreut. Wir vertrauen diesen Berufsgruppen, denn wir legen uns in ihre Hände. Gerade in der Psychiatrie ist das Vertrauen eines der wichtigsten Instrumente in der täglichen Arbeit mit Patientinnen und Patienten. Wir sind froh – gerade auch wenn man gegen den Willen in die Psychiatrie muss -, wenn wir dort Menschen antreffen, die uns in einer solchen sehr schwierigen Lebenssituation unterstützen, Verständnis zeigen, Geduld aufbringen und eine gute Betreuung anbieten, die sich nach den neusten Erkenntnissen der Psychiatrie richtet. Kurzum: Wir sind auf gutes Personal angewiesen, welches in der PUK arbeitet – gerne arbeite, ausgeruht arbeitet, motiviert und sicher arbeitet. Die Belegschaft ist das wichtigste Rad im Räderwerk einer Gesundheitsinstitution. Dies gilt es zu schützen, zu halten und zu fördern. Ich habe es schon erwähnt, insbesondere das Gesundheitspersonal ist ein rares Gut, wir haben davon nicht allzu viel auf dem Markt. Spital- und Pflegepersonal kommen aber immer mehr unter Druck. Gilt es Kosten einzusparen, setzen viele Spitäler und Kliniken jetzt schon beim Personal an. Das ist ein Fakt. In all diesen Auslagerungs- und auch Privatisierungsvorlagen der letzten ein bis zwei Jahre bekommen wir dann aber andererseits auch immer wieder zu hören, wie gerne die Direktionen und, wie ich das verstanden habe, die bürgerliche Seite dem Personal ja gerne bessere Bedingungen bieten möchten, diese aber aufgrund eines anscheinend so straffen und starren und unflexiblen kantonalen Personalrechts nicht möglich sei, zum Beispiel eine fünfte Ferienwoche oder mehr Lohn und so weiter. Das ist schön zu hören, und natürlich geben wir gerade vonseiten SP und Gewerkschaften diesen Direktionen auch gerne die Möglichkeit, dem Personal bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren. Wir nehmen Sie also beim Wort.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann hat die Klinikdirektion die Möglichkeit, spricht die Aufgabe, mit den Sozialpartnern einen GAV auszuarbeiten, der auf der einen Seite das Personal schützt, denn nicht zuletzt wegen der neuen Spitalfinanzierung kommen die Arbeitsbedingungen sehr schnell unter die Räder. Andererseits besteht aber eben auch die Möglichkeit, sich gegen oben hin von einem anscheinend so starren kantonalen Personalrecht zu lösen und zum Beispiel eine fünfte Ferienwoche problemlos zu ermöglichen. Wenn Sie von der bürgerlichen Seite es nun wirklich ernst meinen mit den attraktiven Arbeitsbedingungen für das Personal, dann stimmen Sie diesem Antrag nun selbstverständlich zu. Wenn Sie das nicht tun, ist es genau so, wie wir es vermutet haben: Sie wollen flexiblere Arbeitsbedingungen nur aus dem Grund, dass Sie das Personal leichtfertig als Manövriermasse bei Sparmassnahmen, Umstrukturierungen und so weiter verwenden können. Das Personalgesetz ermöglicht es dem Regierungsrat, mit den Personalverbänden Gesamtarbeitsverträge für das gesamte Personal oder für eine Personalgruppe abzuschliessen. Dies soll dann auch für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich sein. Denken Sie daran: Wenn Sie einmal in psychiatrische Behandlung müssen – ich hoffe es natürlich nicht, aber wenn –, denken Sie daran, Sie werden von guten und vertrauensvollen Händen behandelt. Diese müssen aber gepflegt werden. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Esther Straub gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 18 und 19 F. Mittel §§ 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22. Baurechte

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Zum Baurechtsbeziehungsweise Delegationsmodell haben wir in der ersten und zweiten Lesung der Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich intensiv debattiert. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zum Rückweisungsantrag.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Absätzen 3 bis 5 von Paragraf 22 zuzustimmen und den Minderheitsantrag zum Konzept «Delegationsmodell» abzulehnen. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wie beim Universitätsspital-Gesetz geht es bei diesem Antrag nun also darum, das Baurecht im Gesetz als ein unselbstständiges Baurecht zu definieren. Wir haben als SP immer gesagt, dass für uns eine Baurechtsabgabe nur dann infrage kommt, wenn die Bauten unmittelbar selber genutzt werden und nicht mit ihnen spekuliert werden kann. Eine selbstständige Übertragung des Baurechts, das heisst ein Weiterverkauf einzelner Stockwerke oder Bauten durch die PUK, kommt für uns deshalb nicht infrage. Sollte eine solche Weitergabe eines solchen Baurechts in einem Einzelfall Sinn machen, dann muss diese durch den Kantonsrat genehmigt werden. Bei einem selbstständigen Baurecht, das wir hier jetzt eben ausschliessen, wären die Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen worden und die Baurechtsnehmerin PUK hätte sie selbstständig weiterverkaufen und damit das Baurecht einem neuen Besitzer weitergeben können. Und genau das wollen wir nicht, denn die Verlockung wäre zu gross gewesen, die teilweise sehr begehrten Immobilien mit Gewinn an private Unternehmen weiterzugeben. Ein allfälliger Weiterverkauf kann also nur in Ausnahmefällen beantragt werden und muss vom Kantonsrat geprüft werden. Wenn der Rat den Verkauf beziehungsweise die Weitergabe des Baurechts ablehnt, dann hat die PUK zwei Möglichkeiten: Die Gebäude weiterhin selber zu nutzen oder dann das Baurecht zu kündigen und den Heimfall an den Kanton einzuleiten. Dann wird der Kanton dann seinerseits wieder über eine neue Baurechtsabgabe an einen neuen Baurechtsnehmer, eine neue Baurechtsnehmerin bestimmen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit dem unselbstständigen Baurecht, wie es jetzt vorliegt, die von uns gefürchtete Spekulation mit einzelnen Bauten oder Stockwerken verhindern können. Deshalb stimmen wir zu. Wenn jetzt der Regierungsrat bei der Eintretensdebatte behauptet hat, diese Bestimmung sei nicht adäquat, weil die Nutzung zum Beispiel in der Rheinau sehr verschachtelt sei, dann kann ich das

nicht nachvollziehen. Es geht hier um eine Kompetenzordnung. Also dass das Auseinanderdividieren Schwierigkeiten macht, hat wennschon mit der Baurechtsabgabe überhaupt zu tun, aber nicht mit der Regelung, ob es jetzt ein selbstständiges oder ein unselbstständiges Baurecht ist, ob die PUK also eigenständig sagen kann «Wir geben das Baurecht weiter» oder ob es der Kantonsrat genehmigen muss. Aber vielleicht können Sie das noch erläutern. Danke.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

G. Planung und Rechnungslegung §§ 23–25 H. Rechtspflege § 26 I. Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 27–31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zur Gegenüberstellung der Konzepte Baurechtsmodell und Delegationsmodell gemäss den Minderheitsanträgen Bütikofer in Spalte 4.

§ 7. Aufgaben des Kantonsrates

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 22 Abs. 2 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

f. genehmigt die Vereinbarung über die Anforderungen an die Spitalbauten.

Minderheitsantrag in Verbindung mit §§ 23 und 28 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

§ 22. Liegenschaften

¹ Der Kanton stellt der Psychiatrischen Universitätsklinik die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung.

² Der Regierungsrat schliesst mit der Psychiatrischen Universitätsklinik eine Vereinbarung über die Anforderungen an die Spitalbauten ab. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

§ 23. Immobilienplanung

Folgeminderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

² Sie beauftragt in der Regel den Kanton mit der Erstellung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Sie schliesst mit dem Kanton eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ab.

§ 24. Finanzplanung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

- § 24. ¹ Die Psychiatrische Universitätsklinik erstellt einen Entwicklungs- und Finanzplan. Dieser umfasst alle Unternehmensbereiche, die in der Jahresrechnung konsolidiert werden.
- ² Der Entwicklungs- und Finanzplan gibt Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Leistungen und Ressourcen. Er ist an die Vorgaben der integrierten Planung des Kantons gebunden und wird jährlich aktualisiert.
- ³ Der Entwicklungs- und Finanzplan der Psychiatrischen Universitätsklinik wird dem Antrag an den Regierungsrat zum Leistungsgruppenbudget zur Kenntnisnahme beigefügt.

§ 25. Rechnungslegung

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

§ 25. Finanzhaushalt

§ 28. Bewertung der Immobilien

Folgeminderheitsantrag zu § 22 von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

§ 28 streichen.

§ 29. Eröffnungsbilanz

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Kathy Steiner:

- § 29. ¹ Der Kantonsrat stellt der Psychiatrischen Universitätsklinik ein bar eingelegtes Dotationskapital von mindestens 5 Mio. Franken und höchstens 50 Mio. Franken zu den Selbstkosten zur Verfügung.
- ² 5 Mio. Franken werden der Psychiatrischen Universitätsklinik auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung zur Verfügung gestellt. Der

¹ Für die Haushaltführung gelten die Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt.

Rest kann auf Antrag des Spitalrates vom Regierungsrat schrittweise freigegeben werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Das hier in Paragrafen 22 fortfolgende vorliegende Gegenmodell zum Baurechtsmodell orientiert sich an der Universität. Das Modell hat sich bei der Universität bereits bestens bewährt. Die Universität hat so viele Freiheiten und kann ebenfalls sehr spezifische Bauten selber vornehmen und diese so durchführen. Deshalb «never change a winnig team», ich kann nicht nachvollziehen, warum für die Spitäler hier jetzt ein anderes Modell gewählt wird, ein Modell notabene, bei dem die Spitalleitung dann machen kann, was sie will, und nicht mehr der Oberaufsicht durch den Kantonsrat untersteht. Ich kann es kurz machen, ich brauche nicht alles nochmals zu wiederholen, was ich in der Universitätsspital-Gesetz-Revision gesagt habe. Einzig vielleicht noch, dass sich die Situation jetzt halt mit der Abstimmung vom 21. Mai 2017 doch verändert hat. Wir haben eine neue Ausgangslage und es eröffnet sich die Chance, dass wir eigentlich für alle drei beziehungsweise vier Häuser nochmals das Baumodell überdenken und vielleicht vom Baurechtsmodell nochmals abrücken und das Delegationsmodell wählen, einfach deshalb, weil wir so weiterhin die Lufthoheit über alle diese Bautätigkeiten beim Kantonsrat haben.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass wir hier jetzt mit dem Baurechtsmodell eigentlich die Sparpolitik der letzten Jahre korrigieren. Durch die rigide Sparpolitik war zu wenig Geld für Investitionen vorhanden. Das hat wiederum dazu geführt, dass die PUK und die Spitäler im Besitz des Kantons Zürich einen Investitionsstau haben. Und die Lösung ist jetzt einfach die: Man übergibt die ganzen Immobilien im Baurecht den Spitälern. Man löst es aus der Finanzhoheit des Kantonsrates heraus, und die Spitäler und die PUK können jetzt machen damit, was sie wollen. Sie können sich verschulden, sie können Geld ausgeben, sie können bauen, wie sie wollen. Und diese ganze Geschichte ist nicht mehr Gegenstand der bürgerlichen Sparpolitik. Ich finde es lustig, dass jetzt die bürgerlichen Parteien diesem Modell zustimmen.

Noch zum Schluss vielleicht: Die von der SP und dann von der FDP nachverbesserte oder nachkorrigierte Verbesserung beim Baurechtsmodell, indem ein unselbstständiges Baurecht eingeräumt wird, kann aus unserer Sicht keine echte Verbesserung sein. Wir haben hier nicht das Problem der Spekulation, das wir lösen müssen, dazu ist es auch nicht tauglich. Ich denke, dass das Problem der Spekulation auch nicht

wirklich ein Problem ist. Aber wir haben das Problem, dass die Immobilien im Baurecht, die jetzt im Besitz der PUK sind, in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ausgelagert werden können. Wir haben dort dann wiederum einen neuen Verwaltungsrat und dieser entzieht sich dann komplett den Oberaufsichtsfunktionen des Kantonsrates. Wir haben hier dann definitiv ein grosses PCG-Problem, indem die ganzen Entscheide dann durch Leute gefällt werden, bei denen wir nicht einmal die Wahl genehmigt haben.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Jetzt muss ich halt doch noch eine Replik zu Kaspar Bütikofer geben. Das Risiko eines Spitals sind nicht die Investitionen, sondern der Betrieb. Die Bauten dienen einem reibungslosen Betrieb und sie sind nicht Selbstzweck. Du hast jetzt das Thema Investitionsstau angesprochen. Aber gerade das Delegationsmodell verhindert diesen Stau nicht, im Gegenteil. Ein Delegationsmodell ist eine Scheinlösung und eine Verschlimmbesserung der jetzigen Situation. Man kann zwar planen, aber man hat ja keine Budgethoheit. Und du hast vorhin gesagt, das Problem sei eben die Konkurrenzen mit den verschiedenen Bauvorhaben. Mit dem Delegationsmodell können wir das genau nicht beheben. Deshalb braucht es das Baurecht, weil man da Budgethoheit hat, von A bis Z selber bauen kann, selber planen kann, selber finanzieren kann – eben ohne diese Konkurrenten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag, das Konzept des Baurechtsmodells wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, dem Konzept Delegationsmodell gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 11. September 2017 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, für das «Health of population project Zurich» (Gesundheitsplattform Hopp Zürich)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Oktober 2016 Vorlage 5258a

Ratspräsidentin Karin Egli: Es liegt neben dem Kommissionsmehrheitsantrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, ein Minderheitsantrag von Peter Vollenweider, Stäfa, vor, auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5258 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, für das «Health of population project Zurich», kurz «Hopp Zürich», der Universität Zürich beziehungsweise des Institutes für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI), einen Beitrag von höchstens 20 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Das innovative und langfristig ausgerichtete Projekt für eine Zürcher Gesundheitsplattform stellt die Gesundheit der Bevölkerung in den Mittelpunkt: Über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren sollen mit «Hopp Zürich» das Gesundheitsverhalten und die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich erfasst werden. Für eine wissenschaftlich fundierte und auf die Zukunft ausgerichtete patientenorientierte Gesundheitsvorsorge und Versorgung braucht es transparente und nachhaltige Gesundheitsdaten, damit Krankheits- und Behandlungsverläufe abgebildet werden können.

Der grosse Treiber für ein solches Projekt sind die zunehmenden chronischen Krankheiten. Man weiss heute beispielsweise nicht, wie stark Krebs, Herz-Kreislaufkrankheiten oder psychische Erkrankungen das Gesundheitssystem beanspruchen, weil entsprechende Daten fehlen. Man weiss auch wenig über den konkreten Zusammenhang beziehungsweise die Wirkungsweisen von gesellschaftlichen Faktoren, Lebensbedingungen, Präventionsmassnahmen sowie der medizinischen Versorgung. Somit weiss man auch nicht, welche Belastungen in Zukunft die grössten sein werden und wie man diese frühzeitig erkennen kann und welche Vorkehrungen man treffen kann, damit die

Bevölkerung möglichst gesund bleibt und die Gesundheitsversorgung effektiv und effizient organsiert werden kann. Mit dem Projekt «Hopp Zürich» sollen deshalb mittels bevölkerungsbasierter Zürcher Kohorten die entsprechenden Daten erhoben werden. Kohorten sind nach bestimmten Kriterien zusammengestellte Bevölkerungsgruppen, die über einen bestimmten Projektzeitraum beobachtet werden sollen. Diese Kohorten sollen Erkenntnis-, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen nicht nur für die Zürcher Gesundheitsbehörden sowie für einzelne Berufsgruppen, sondern für die ganze Bevölkerung liefern. Mit der Durchführung einer bevölkerungsbasierten Kohorte im Kanton Zürich besteht weiter die Möglichkeit, den Anschluss an internationale Entwicklungen im Bereich Public Health zu gewährleisten. Um statistisch aussagekräftige Daten für alle Regionen des Kantons Zürich zu erhalten, ist vorgesehen, dass unter strikter Gewährung des Datenschutzes rund 20'000 Personen am Langzeitprojekt mitmachen.

Das mit dem Aufbau und der Leitung von «Hopp Zürich» betraute Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich schätzt die für die ersten zehn Jahre der Gesundheitsplattform anfallenden Gesamtkosten auf rund 30,9 Millionen Franken. Davon sollten gemäss Finanzierungsplan der Antragsteller rund 25 Millionen Franken dem Lotteriefonds entnommen werden. Als Eigenleistung bringt das Institut 3,4 Millionen Franken und 2,5 Millionen Franken werden von Stiftungen übernommen. Der Regierungsrat hat den Antrag um 5 Millionen Franken gekürzt, weil die Verantwortlichen davon ausgehen, dass das Projekt auch mit einem verminderten Lotteriefondsbeitrag von 20 Millionen Franken, verteilt über zehn Jahre, durchgeführt werden kann.

Die Gesamtkosten enthalten die gesamte Infrastruktur, das heisst den Aufbau und die Bewilligungen der Gesundheitsplattform, die Logistik, die Biodatenbank, die Schulung des Personals, die medizinischen Untersuchungen und Befragungen der Teilnehmenden zu Beginn und nach fünf Jahren sowie zusätzliche telefonische und schriftliche Befragungen in den ersten zehn Jahren und die Rückmeldungen an die Teilnehmenden. In den Gesamtkosten der Vorlage nicht enthalten sind die Konzeption für Vorstudien sowie die Datenanalyse, Forschungsarbeiten und Publikationen. Pro teilnehmende Person wird mit einem Aufwand von 1250 Franken gerechnet. Nach Ablauf der Unterstützung aus dem Lotteriefonds soll «Hopp Zürich» durch andere Mittel weiter finanziert werden.

In ihren Beratungen ist eine Mehrheit der Finanzkommission zu einem ablehnenden Beschluss gekommen. Nach Ansicht einer deutlichen Mehrheit würde ein finanzielles Engagement des Lotteriefonds dessen

Zweckbestimmung zuwiderlaufen. Das Vorhaben ist aus ihrer Sicht rein wissenschaftlicher Natur und sollte, wennschon, über regulär im Budget beziehungsweise KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingestellte und vom Kantonsrat genehmigte Staatsmittel oder über Drittmittel finanziert werden. Ausserdem ist die langfristige Finanzierung des Projektes nicht gesichert. Für Kritik sorgte aber auch die inhaltliche und personelle Nähe von «Hopp Zürich» zum Nationalen Forschungsprojekt Gesundheitsversorgung, NFP 74, welches ebenfalls Erkenntnisse über Struktur und Verwendung der Gesundheitsversorgung in der Schweiz gewinnen und Wege finden möchte, wie sich deren Wirkungen verbessern lassen. Eine allfällige Integration von «Hopp Zürich» ins NFP74 wäre für die ablehnende Mehrheit durchaus prüfenswert gewesen.

Eine Minderheit der Finanzkommission stimmt der Vorlage zu. Aus ihrer Sicht sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung durch den Lotteriefonds erfüllt. Das Projekt ist keine zwingende öffentliche Aufgabe und der Nutzen kommt der ganzen Bevölkerung des Kantons Zürich langfristig zugute. Die Gesundheitsdirektion hat auch klar dargelegt, dass es keine rechtlichen Grundlagen gibt, um das Projekt über Staatsmittel zu finanzieren. Mit einem Verzicht auf privates Sponsoring kann zudem eine mögliche Einflussnahme bestimmter Gruppierungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projekts ausgeschlossen werden. Wie die Kommissionsmehrheit hätte es auch die Kommissionsminderheit begrüsst, wenn ein solches Forschungsprojekt nicht auf den Kanton Zürich beschränkt, sondern national getragen werden würde.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Peter Vollenweider und Beatrix Frey:

I. Für das «Health of population project Zurich» wird der Universität Zürich, Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, ein Beitrag von höchstens Fr. 20'000'000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Der Kanton Zürich nimmt eine Spitzenposition in der medizinischen Forschung ein. Universität, ETH und Universitätsspital Zürich geniessen einen ausgezeichneten Ruf. Damit das so bleibt, bedarf es ständiger Anstrengungen, um den Herausforderungen im Gesundheitswesen gewachsen zu sein. Zu diesen

Herausforderungen gehören nicht nur das stetig steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung, sondern auch in wechselnder Intensität auftretende chronische Krankheiten. Für eine vorausschauende Gesundheitspolitik ist es notwendig zu wissen, welche Faktoren Entstehung und Verlauf bestimmter Krankheiten begünstigen, hemmen oder verhindern. Entscheidend sind dabei nicht nur Momentaufnahmen des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, wie sie mittels Gesundheitsbefragungen, Todesursachenstatistik, Krebsregister oder Spitalstatistiken schon heute erhoben werden, sondern auch Langzeitbeobachtungen. Das ist unter anderem auch deshalb wichtig, weil das Gesundheitsgesetz den Kanton zur Prävention verpflichtet. Präventionskampagnen ohne fundierte Daten gleichen einem Stochern im Nebel. «Hopp Zürich» hilft diesen Nebel zu lichten. Die Langzeituntersuchung von «Hopp Zürich» wird Daten liefern, über die wir verfügen müssen, um die Ausgaben für unser Gesundheitswesen fokussieren zu können. Einzelne Krankheiten, wie zum Beispiel Krebs, werden schon heute breitflächig registriert und ausgewertet. Bei anderen Krankheiten, wie etwa Demenz oder psychischen Erkrankungen tappen wir jedoch noch weitgehend im Dunkeln. Dabei könnten es gerade diese Krankheiten sein, die in 20 Jahren an erster Stelle bezüglich Häufigkeit stehen und zu einer der grössten Herausforderungen für unser Gesundheitswesen werden.

Die Mehrheit der FIKO tat sich schwer mit der Finanzierung dieses Untersuchungsprogramms. Das können wir nur schwer nachvollziehen, denn die Anforderungen des Lotteriefonds halten im Steckbrief fest: «Die Gelder des Lotteriefonds stehen vor allem für grössere, einmalige und gemeinnützige Vorhaben aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit und Freizeit zur Verfügung. «Hopp Zürich» erfüllt diese Vorgaben. Es ist gemeinnützig, es dient dem Wohl der Zürcher Bevölkerung. Es stellt einen wertvollen innovativen Beitrag im Bereich der Gesundheit dar. Damit entspricht es nicht nur den Bedingungen für Zuwendungen aus dem Lotteriefonds, es steht auch im Einklang mit dem Ziel der Zürcher Gesundheitspolitik. Wer an der Spitze bleiben will, muss stets darauf achten, seine Basis zu verbreitern. In diesem Fall ist die Basis die Erarbeitung einer konsistenten Datenlage. Sicherlich wäre es zu begrüssen, wenn ein solches Forschungsprojekt nicht auf den Kanton Zürich beschränkt, sondern national getragen würde. Dies geschieht bis jetzt jedoch zu wenig. Um in diesem Bestreben trotzdem weiterzukommen, muss und soll der Kanton Zürich mit «Hopp Zürich» einmal mehr die Vorreiterrolle einnehmen.

Wenn nun für die Beurteilung der Finanzierungsfähigkeit durch den Lotteriefonds argumentiert wird, dass ein Vorhaben wie «Hopp Zürich» durch regulär im Budget eingestellte Mittel finanziert werden muss, so möchte ich gerne an die Vorlage 5125 erinnern. Mit dieser Vorlage haben wir jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge in zweistelliger Millionenhöhe für nicht näher spezifizierte Projekte genehmigt, insbesondere für die Bereiche Kultur, Denkmalpflege und Bildung. Wo bleibt hier die Verhältnismässigkeit? Mit Lotteriefondsgeldern sollen die Kultur gefördert und Denkmäler geschützt werden, nichts aber für die Gesundheit jener unternommen werden, die sich an diesen Investitionen erfreuen sollen.

Die Ausgaben für «Hopp Zürich» von insgesamt 20 Millionen sind auf zehn Jahre befristet. Aus dem Fonds fliessen somit 2 Millionen jährlich in dieses Programm, das indes als einmalige Ausgabe zu betrachten ist. Lediglich der Zahlungsmodus ist wiederkehrend.

Die FDP steht hinter der Langzeitstudie «Hopp Zürich» und beurteilt das Finanzierungskonzept als lotteriefondsfähig. Wir treten ein.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die SVP-Fraktion wird diesen Lotteriefondsantrag über 20 Millionen Franken zugunsten der Universität Zürich beziehungsweise ihres Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention nicht bewilligen – trotz des fast etwas reisserischen Projektnamens «Gesundheitsplattform Hopp Zürich». Das Nichtbewilligen hat im Wesentlichen zwei Gründe:

Erster Grund: Es liegt hier offensichtlich ein wissenschaftliches Projekt vor. Gemäss Merkblatt zum Lotteriefonds Ziffer 3.5 wird aber gesagt, dass der Fonds sich in der Regel nicht an wissenschaftlichen Vorhaben beteiligen soll. Zweiter Grund: «Hopp Zürich» ist ein langfristig angelegtes Projekt, denn mit den 20 Millionen Franken sollen zunächst über zehn Jahre die Erhebungen der sogenannten Verlaufsdaten finanziert werden, das heisst somit jährliche Kosten von 2 Millionen. Wenn ein Projekt lotteriefondstauglich sein soll, dann sollte es aber gemäss Merkblatt Ziffer 1.1 einmaliger Natur sein. Bei einer Finanzierung von Kosten von «Hopp Zürich» für die ersten zehn Jahre kann aber nicht von einem einmaligen Vorhaben gesprochen werden.

Nun, gemäss Institutsdirektor, Professor Doktor Milo Puhan, liefern die vorgesehenen Erhebungen von Gesundheitsdaten die absolut besten Informationen zu chronischen Krankheiten. Das mag sehr wohl so sein. Kann denn nun darum eine Ausnahme gemacht werden? Und der Zürcher Lotteriefonds erscheint zudem auch reichlich voll, hat er doch einen Bestand von über 300 Millionen Franken. Das Projekt will Ge-

sundheitsdaten über eine Zürcher Bevölkerungsgruppe von 20'000 Personen im Verlauf ihres Lebens erfassen. Fachtechnisch nennt man so eine Gruppe eine bevölkerungsbasierte Kohorte. Solche Kohorten sind in anderen Ländern aber national errichtet. Die hier zu führenden Gesundheitsstatistiken haben an Universitäten beziehungsweise ihren Instituten sicherlich ihren Platz auf nationaler Ebene. Aber im Zürcher Lotteriefonds, nein, das ist zu weit hergeholt, zumindest für die Zürcher SVP.

Der Lotteriefonds ist ferner nicht reichlich voll, denn in der neusten Finanzplanung wird er stark abgebaut, bis in fünf Jahren auf 56 Millionen Franken – von jetzt gut 300 Millionen. Es gilt ferner, die Auswirkung des letzten Beschlusses der Swisslos-Genossenschaft zu beachten. Demgemäss werden den Kantonen weniger Beiträge zugesprochen, weil vorweg der Spitzensport in der Schweiz mehr gefördert wird, dies über Swiss Olympics. Entsprechend sollten wir in diesem Rat um 1,6 Millionen Franken jährlich zurückhaltender sein mit Lotteriefondszusprüchen. Um diesen Swisslos-Beschluss zur Förderung des Spitzensportes entstanden im letzten Jahr ein Aufschrei und ein regelrechtes Gejammer, dies von linken und grünen Kreisen. Der Beschluss sei undemokratisch entstanden und er sei gefährlich für die Kulturszene. Dieses links-grüne Gejammer konnte und kann ich nicht wirklich verstehen. Die Swisslos-Genossenschaft ist föderalistisch besetzt und die Förderung des Schweizer Spitzensportes über Swiss Olympics betrachte ich als ausgesprochen sinnvoll. Trotz nun jährlich 1,6 Millionen Franken weniger im Zürcher Lotteriefonds. Schauen Sie, der Spitzensport hat eine ungemeine Strahlkraft. Und diese Strahlkraft treibt ganz viele Jugendliche an, einen Sport richtig ehrgeizig zu betreiben. Was für eine starke Präventionswirkung auf die Gesundheit unserer Jugend! Herr Regierungsrat Heiniger (Thomas Heiniger), der sich mittlerweile die Prävention im Gesundheitswesen ganz zuoberst auf die Fahne geschrieben hat, diese Prävention, Sie sollten ganz glücklich sein, dass wir jährlich 1,6 Millionen Franken weniger im Lotteriefonds haben, werden doch diese Gelder sinnvoll in den Spitzensport investiert und haben damit ein Vielfaches an Präventionswirkung, nicht wahr? Das ist natürlich eine persönliche Meinung.

Nun noch eine letzte Bemerkung ganz zuhanden des Regierungsrates: Bei einer Ablehnung des vorliegenden ««Hopp Zürich»-Antrag: Kann dieser Antrag nicht auch den Weg zurück als gebundene Ausgabe in die Gesundheitsdirektion finden, wie bei der Anschubfinanzierung des elektronischen Patientendossiers stossenderweise geschehen? Wir haben in der FIKO explizit nachgefragt und die Antwort erhalten, dass das Gesundheitsgesetz Paragraf 46 als Grundlage für die Finanzierung

der «Hopp Zürich»-Idee ausgeschlossen werden kann. Es wird hier kein Buebetrickli der Gesundheitsdirektion mehr geben. Schonen wir den Lotteriefonds und lehnen wir den Antrag ab! Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Lieber Diego, ich versuche, nicht über Spitzensport zu sprechen, und ich versuche auch, nicht zu jammern. Ganz vorneweg, Herr Regierungsrat: Für uns ist das ein gutes und sehr sinnvolles Projekt. Zusammenhänge und Wechselwirkungen aufzuzeigen, ist wichtig und das fehlt uns heute oft. Gerade bei unserer Arbeit hier im Kantonsrat brauchen wir diese Zahlen und Informationen, ich möchte Sie nur daran erinnern: Suchtpräventionsdiskussionen jeweils beim Budget oder die Gesundheitsbildung für alle Generationen – jedes Mal verlangen wir hier im Kantonsrat Zahlen. Und diese Zahlen würde dieses Projekt ja liefern. Wie gesagt, wir finden es gut und sinnvoll, dieses Projekt.

Jedoch, Herr Regierungsrat, Sie sind nicht nur bei Projekten sehr kreativ und fantasievoll, was ja einem Regierungsrat sehr gut ansteht, Sie sind auch bei der Finanzierung jeweils sehr kreativ und fantasievoll. Einmal mehr ist der Lotteriefonds für uns nicht die richtige Geldquelle. Auch in diesem Fall finden wir, dass die Gemeinnützigkeit eben nicht gegeben ist, wie der liebe Peter Vollenweider gesagt hat. Wir sind dezidiert der Meinung, dass Forschungsgelder in diesem Rahmen durchaus über die Gesundheitskosten laufen können. In der Leistungsgruppe 2600 hatten Sie, Herr Heiniger, in der Rechnung 2015 mehr als 1 Million Franken Luft, in der Rechnung 2016 mehr als eine halbe Million Franken Luft. Geben Sie doch dem EBPI zusätzlich zu den jährlichen 2 Millionen für die Prävention aus dieser Luft etwas für das «Hopp». Wie Sie uns in der Kommission dargelegt haben, müssen Sie dafür aber zuerst das Gesundheitsgesetz ändern. Sowohl die Prävention, Paragraf 46, als auch die Datenerhebung, Paragraf 47, lassen eine Finanzierung im Moment über das reguläre Budget noch nicht zu. Denn «Hopp» ist keine Präventionsmassnahme, sondern eine langfristige Erhebung der Gesundheitsdaten, die dann die Grundlagen für die künftigen Präventionsmassnahmen sein werden. Zudem sieht das Gesundheitsgesetz noch keine Datenerhebung bei der Gesamtbevölkerung vor. Diese zwei Sachen, das müssen wir beides ändern. Wir geben Ihnen gerne die nötige Zeit. Eine Verzögerung ist in unseren Augen kein Drama. Wir haben Ihnen auch im Fall von EPD (elektronisches Patientendossier) gerne mehr Zeit verschafft. Für uns ist das Projekt nicht eine «Nice-to-have-Sache», sondern im Gegenteil eine Notwendigkeit. Wir sind auch gerne bereit, Sie bei der nötigen Gesetzesanpassung zu unterstützen. Wir brauchen eine solche vielschichtige Forschung und darum gehört das Geld dafür auch ins ordentliche Budget. Aber es soll nicht aus dem Lotteriefonds kommen.

Für einmal folgt die SP der Mehrheit der FIKO. Besten Dank.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch die Grünliberalen begrüssen die Langzeit-Kohortenforschung im Grundsatz und ich möchte mich hier auch den Ausführungen meiner Vorrednerin von der SP anschliessen. Wir finden es ein sinnvolles Projekt, ein Projekt, das sicher Einlass in die Forschungsgelder des Kantons finden sollte. Und das ist bereits einer der ersten Kritikpunkte: Wir sind der Ansicht, dass wenn der Herr Regierungsrat diese Dringlichkeit, die er in der Kommission auch ausgeführt hat, auch wirklich ernst nimmt oder eben seine eigenen Position ernst nimmt, dann sollte er als Regierungsrat der entsprechenden Direktion auch in der Lage sein, das Projekt über die entsprechenden Gelder zu finanzieren - und eben nicht über den Lotteriefonds. Das heisst, setzen Sie Ihr politisches Gewicht und Ihre Einflussnahme in Ihrer eigenen Direktion bitte um und schauen Sie, dass Sie dieses Projekt durch die regulären Forschungsgelder finanzieren können. Der Charakter des Projektes hat es verdient, dass es als vollwertiges Forschungsprojekt anerkannt wird.

Neben diesen positiven Bemerkungen hat die Grünliberale Fraktion auch einige kritische Punkte zu diesem Geschäft. Wie bereits auch von den Vorrednern ausgeführt, sind wir der Meinung, dass der Lotteriefonds grundsätzlich das falsche Gefäss ist. Der Lotteriefonds ist nicht dazu da, einzelne Projekte aus einer Direktion zu finanzieren, die keinen Einlass mehr in die regulären Budgets gefunden haben. Der Lotteriefonds kennt oder zumindest die Richtlinien des Regierungsrates kennen ein paar Voraussetzungen dafür, wo es sich lohnt, sich wieder einmal an diesen zu orientieren. Ein normaler Verein muss mindestens fünf Jahre bestehen, damit er einen Antrag an den Lotteriefonds stellen kann. Der Verein muss gemeinnützig sein. Der Verein muss zudem eine Finanzierung von mindestens 50 Prozent der Standortgemeinde mitbringen. Das heisst, dieser Antrag entspricht eigentlich nicht den Richtlinien des Regierungsrates für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Selbstverständlich, Herr Regierungsrat, werden Sie jetzt einwenden, dass natürlich der Kantonsrat eine höhere Kompetenzordnung hat und ihn dennoch gutheissen kann. Dennoch finden wir, dass sich die Regierung künftig wieder vermehrt an den eigenen Richtlinien orientieren sollte, wenn er selber Beiträge aus dem Lotteriefonds beantragt. Zweitens: Für uns ist dieses Forschungsprojekt in der Kleinräumigkeit auf den Kanton Zürich zu stark beschränkt. Wir

sind klar der Ansicht, dieses Projekt müsste man schweizweit ausrollen. Entsprechend – Herr Regierungsrat, Sie sind ja schweizweit bestens vernetzt – wäre es wichtig, dass dieses Forschungsprojekt eben nicht nur im Kanton Zürich, sondern gesamtschweizerisch aufgegleist wird. Und bezüglich der Finanzierung möchten wir auch gleich noch einen Hinweis geben: Selbstverständlich sind wir nicht der Ansicht, dass mit der Realisierung dieses Projektes die Gelder erhöht werden sollten, sondern es ist natürlich so zu verstehen, dass es eine Priorisierung der Forschung braucht und in diesem Sinne dieses Projekt anstelle eines anderen Projektes bewilligt werden sollte.

Entsprechend werden die Grünliberalen dem Antrag der FIKO zustimmen und den Beitrag ablehnen. Ich möchte mir aber auch hier noch die Bemerkung nicht verkneifen, dass, sollte der Beitrag vom Kantonsrat abgelehnt werden, dies natürlich keine Begründung für eine Gebundenheitserklärung ist. Da sind wir ganz der gleichen Meinung wie auch die SVP.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist doch einigermassen beruhigend, dass die grosse Mehrheit in diesem Haus die Praxis bezüglich Forschungsfinanzierung nicht einfach so ändern will. Richtigerweise wird von Wissenschaftlern oder wissenschaftsnahen Personen überprüft, ob die finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten gerechtfertigt ist oder nicht, aber ganz sicher nicht von Regierungsräten oder Kantonsräten. Dazu – und da muss ich einmal der Mehrheit recht geben – sind wir wirklich nicht in der Lage. Der Weg führt über den Forschungsfonds beispielsweise oder er kann über Erasmus (europäisches Programm zu Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen) und andere Programme erfolgen, aber sicher nicht über das Parlament. Mit «Hopp Zürich» fand man offenbar beim SNF (Schweizerischer Nationalfonds) kein Gehör oder man hat es gar nicht erst versucht, das weiss ich nicht. Der Gesundheitsdirektor verkauft uns das Forschungsprojekt als ein gemeinnütziges, also dem Gemeinwohl dienenden Projekt. Herrn Heiniger muss ich fragen: Sollte das bei der Forschung nicht immer der Fall sein? Es gibt keinen Grund, das Projekt anders zu finanzieren als alle anderen Forschungsprojekte auch. Also: Antrag über den SNF oder, falls keine staatliche Unterstützung erfolgt, müssen halt private Geldgeber gesucht werden. Es gibt genügend Möglichkeiten, aber sicher nicht über den Lotteriefonds. Beim SNF ist anzunehmen, dass man kein Gehör gefunden hat, weil derselbe Antragsteller, Herr Puhan, längst ein nationales Projekt unter dem Titel NFP74 präsidiert, das praktisch deckungsgleich mit dem vorliegenden ist. Liebe Frau Sieber, Sie müssen jetzt nicht weinen und

jammern, es gibt es schon und es passiert auch, aber über die ganze Schweiz. Das Zürcher Projekt hat man dann auf zehn Jahre verlängert, NFP74 ist auf fünf Jahre befristet. Ob zehn Jahre sinnvoller sind als fünf Jahre, das lassen wir jetzt mal dahingestellt, normalerweise wird Forschung nicht auf so lange Zeit angelegt. Aber wenn Herr Puhan darin einen Vorteil sieht, hätte er sich an der Ausschreibung seines NFP-Projektes beteiligen können. 43 Projekte sind eingegangen und beurteilt worden. Er hätte sich da auch beurteilen lassen können.

Wir machen jedenfalls nicht mit. Wir möchten noch in den Raum stellen, ob die Glaubwürdigkeit eines Forschungsprojektes erhöht oder besser ist, wenn es vom Lotteriefonds finanziert wird. Das bleibe dahingestellt, ich persönlich glaube es nicht. Auch in der Forschung herrscht nämlich Wettbewerb. Die Grünen lehnen den Beitrag ab. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir schätzen die Arbeit, die das Institut EBPI im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung im Kanton Zürich leistet. Doch wie bereits verschiedene Vorredner geschildert haben, finden auch wir, dass mit dem Lotteriefonds der falsche Topf zur Finanzierung dieses Vorhabens gewählt wurde. Wir lehnen daher den Beitrag von 20 Millionen ab.

Wir hätten durchaus Interesse gehabt an dieser freiwilligen Erhebung von Gesundheitsdaten der Zürcher Bevölkerung. Doch es gibt andere Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere auch das ordentliche Budget. Diese Möglichkeit hat das Parlament durch die Sparanträge in der Prävention leider verhindert, und ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die CVP diese Kürzungsanträge im letzten Winter 2016 abgelehnt hat. Inhaltlich erlauben wir uns noch den Hinweis, dass wir es sinnvoller fänden, wenn das Projekt «Hopp Zürich» nicht «Hopp Zürich», sondern «Hopp Schweiz» heissen würde. Wie im Projektbeschrieb ausgeführt, steht ein grosser Prozentsatz von chronischen Krankheiten im Zusammenhang mit Lebensstil, Ernährung, Bewegung, Rauchen und Stress, und es wäre doch interessant zu sehen, ob im interkantonalen Vergleich Unterschiede auszumachen sind zwischen dem stressigen Zürich und dem gemütlichen Bern oder zwischen städtischen und ländlichen Regionen.

Aus all diesen Gründen müssen wir dem Antrag leider eine Absage erteilen. Wir stimmen Nein. Dankeschön.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Zum Gesundheitspräventionsprojekt werde ich mich nicht äussern. Es geht bei dieser Vorlage lediglich

darum, wie das Projekt finanziert werden soll. Dazu ist zu sagen: Das Projekt ist nicht lotteriefondstauglich. Wenn ein solches Projekt finanziert werden soll, dann muss es über sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert werden, anders gesagt: aus dem laufenden Budget. Und dann stellt sich die Frage, ob angesichts der aktuellen Sparpolitik der Kanton sich ein solches Projekt leistet. Es ist für die Alternative Liste ein absolutes No-Go, dass der Kanton spart und handkehrum in den Topf der Lotteriegelder greift für Vorhaben, die eben nicht den Vorgaben dieses Topfes entsprechen. Die Alternative Liste wird deshalb auf die Vorlage nicht eintreten.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen: Die EDU ist der Meinung, die Universität soll ihre Projekte über die laufende Rechnung finanzieren, vor allem wenn sie denn so wichtig sind wie die Gesundheitsplattform «Hopp Zürich». Die EDU ist der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die Lotteriefonds-Richtlinien immer wieder übergangen werden, wie dieses jüngste Beispiel hier zeigt. Die EDU wird nicht bereit sein – auch in Zukunft –, die Richtlinien, die Zweckbestimmungen des Lotteriefonds zu umgehen, und wird diesen Antrag ablehnen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): 20 Millionen, damit wir dasselbe untersuchen, das andere Länder in Europa auch schon untersucht haben – glauben Sie mir, die Resultate werden die gleichen sein. Der Biochemische Unterschied zwischen einem Engländer, einem Schweden und einem Zürcher ist ja nicht grundlegend anders. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. Die bereits vorhandenen europäischen Daten können übernommen werden und mit Dissertationen und anderen Studien aus unserem Lebensraum ergänzt und neu bewertet werden. Dies ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch weniger aufwendig. Eine neue Langzeitstudie zum Gesundheitsverhalten der Zürcher Bevölkerung ist einfach nur «Nice-to-have» – und sonst nichts. Sparen wir uns die 20 Millionen und setzen sie vernünftiger ein.

Die BDP-Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir auch kurz vor zwölf nochmals ein paar Ausführungen, weshalb ich überzeugt bin, dass «Hopp Zürich» sehr wichtige Erkenntnisse zur Gesundheit der Zürcher Bevölkerung schaffen und liefern würde für die zehn Mal 2 Millionen Franken, die wir in den nächsten zehn Jahren ausgeben würden. Das ist notabene 1.40 Franken pro Einwohner des Kantons

und Jahr, wogegen die Ausgaben für die Versorgung 8500 Franken pro Person und Jahr ausmachen. Natürlich wäre es schön, wertvoll, wenn wir eine schweizweite Abklärung dieser Fragen hätten, die «Hopp Zürich» liefern würde. Es ist aber nun nicht möglich, deshalb wären auch die 20'000 Zürcherinnen und Zürcher, welche in dieser Kohorte erfasst werden, sehr wertvoll. «Hopp Zürich» ist ein Anfang, ob einmal «Hopp Schweiz» daraus werden könnte, wage ich heute noch nicht zu behaupten. Es gibt aus meiner Sicht 100 oder zumindest ein Dutzend gute Gründe, weshalb Sie diesem Lotteriefondsantrag zustimmen könnten. Natürlich gibt es immer auch einen, weshalb Sie nicht müssen, und Sie haben diesen einen gesucht, weshalb Sie nicht müssen oder weshalb Sie nicht wollen. Sie hätten aber eine ganze Menge Gründe zur Verfügung, weshalb Sie durchaus zustimmen könnten.

Nochmals kurz: Welches sind die drei Herausforderungen, die «Hopp Zürich» angeht? Die erste Herausforderung ist: Wir können nicht planen, weil wir nicht wissen, welche Krankheiten heute und morgen häufig sind. Sie alle haben Familienangehörige und Freunde, welche an einer chronischen Krankheit leiden, sei es Demenz, sei es Krebs, sei es Depression auch, Lungen- oder Herzkrankheiten, das ist so. Wir wissen heute aber nicht, wie viele Leute im Kanton Zürich tatsächlich an einer chronischen Krankheit leiden. Die Sterbestatistiken sagen uns, woran die Leute heute sterben, quasi welche Krankheiten von gestern den Tod von heute verursachen. Und ohne aktuelle Gesundheitsdaten werden wir es nicht schaffen und kommen immer zu spät, um auch die entsprechende Vorsorge zu treffen und wichtige Entscheidungen im Voraus treffen zu können, Entscheidungen, welche uns morgen weiterhelfen. Dieses konstante Zu-spät-Sein, dieses Hinten-Nachhinken, dieses Hinterher-Rennen macht es unmöglich, für jeden eingesetzten Schweizer Franken möglichst viel Gesundheit für die Zürcher Bevölkerung zu erreichen.

Die zweite Herausforderung: Wir können derzeit die Prävention und Versorgung nicht genügend gezielt verbessern. Wir wissen sehr viel aus unseren Spitälern. Dort haben wir die Daten beisammen. Die Menschen im Kanton Zürich müssen aber nicht für jeden Eingriff und die meisten gesundheitlichen Probleme ins Spital. Wir haben keine Daten aus dem Bereich der niedergelassenen Ärzte, der Kinderärzte, der Spezialisten, der Gesundheitsligen, diese Daten liegen uns nicht vor. Wir wissen derzeit nur sehr wenig, wie gut diese Versorgung funktioniert, aber auch, was wir für morgen daran verbessern könnten. Das ist die zweite Herausforderung.

Die dritte ist: Wir wissen nicht, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen zeigen werden. Wir erleben eine rasante technische Entwicklung, wir sind aber gesundheitsmässig nicht darauf vorbereitet. Hier müssen wir herausfinden, wie die gesellschaftlichen Entwicklungen durch diese technischen Entwicklungen gesteuert werden. Wir dürfen nicht darauf warten, bis mögliche Gefahren eingetreten sind. Das sind die drei Herausforderungen, welche dieses «Hopp Zürich» angeht, «Hopp Zürich» will Antworten auf diese Herausforderungen finden.

Rund 20'000 Zürcherinnen und Zürcher sollen bei «Hopp Zürich» mitmachen. Kohorten wie in diesem Fall haben uns schon in anderen Bereichen wertvolle Erkenntnisse geliefert. Nur dank Kohorten wissen wir, dass hoher Blutdruck, Blutzucker oder Blutfette das Risiko für Herzkrankheiten wesentlich erhöhen. Das sind Erkenntnisse aus ähnlichen Studien, wie sie hier auch angegangen würden. So viel zum Projekt.

Jetzt zu «Hopp Zürich» als Fondsprojekt: Sie wissen es auch, eine Lotteriefondstauglichkeit muss drei Voraussetzungen erfüllen. Die eine Voraussetzung ist – ich weiss, dass Sie alle jetzt Hunger haben (der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch) – die Gemeinnützigkeit des Vorhabens. «Hopp Zürich» fördert das Wissen über Entstehung, Verbreitung und auch Verhinderung von Krankheiten spezifisch bei der Zürcher Bevölkerung, bei der gesamten Zürcher Bevölkerung. Resultate ermöglichen gezielt präventive Massnahmen, die Entwicklung neuer Ansätze für die gesamte Zürcher Bevölkerung. Was wollen Sie noch mehr an Gemeinnützigkeit, als wenn eben der Nutzen aus «Hopp Zürich» der gesamten Zürcher Bevölkerung in hohem Masse zukommen wird? Das entspricht einer Übereinstimmung der Ziele der kantonalen Gesundheits- und Präventionspolitik, eine Voraussetzung der Lotteriefondstauglichkeit.

Die zweite Voraussetzung: Es darf keine zwingende öffentliche Aufgabe sein. Sie kennen Artikel 7 der Interkantonalen Vereinbarung: Fondsgelder dürfen nicht zur Erfüllung zwingender öffentlichrechtlicher Vorhaben eingesetzt werden. Paragraf 47 des Gesundheitsgesetzes ermöglicht es nicht, dieses Vorhaben gestützt auf die geltende Rechtsordnung durchzuführen. Es ist also keine zwingende öffentlich-rechtliche Aufgabe, die wir hier finanzieren, deshalb ist auch hier diese Voraussetzung für den Lotteriefonds erfüllt. Selbst wenn wir in den Budgets der Leistungsgruppe 6200 in den vergangenen Jahren noch freie Mittel gehabt haben – ich habe Ihnen im Rahmen der Budget- und der Rechnungsdiskussion erklärt, weshalb diese Mittel frei geblieben sind –, selbst wenn die Mittel frei gewesen wären, besteht

keine gesetzliche Grundlage, diese für ein Projekt wie «Hopp Zürich» einzusetzen.

Und die dritte Voraussetzung, um Mittel aus dem Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen, ist die Finanzierbarkeit durch den Lotteriefonds. Sie wissen, dass in den vergangenen, aber auch in den nächsten Jahren plus, minus 55, 60 Millionen Franken in den Lotteriefonds kommen werden. Sie wissen, dass wir 2016 ein Vermögen von mehr als 200 Millionen Franken hatten, dass nach unserer Prognose für 2019 und 2020 ein Vermögen von weit mehr als 100 Millionen Franken zur Verfügung steht. Und Sie wissen auch, dass 57 Millionen Franken jährlich durch Direktionstranchen, sei es über die Bildung, für den Sport und für die Kultur, aus diesen Mitteln fliesst, ohne dass bei diesen Direktionstranchen die Gesundheit – nicht die Gesundheitsdirektion, aber die Gesundheit – berücksichtigt würde. Sie geben also freizügig Geld aus für Kultur, Sie geben freizügig Geld aus für Sport, für Bildung, für Denkmalschutz. Sie sanieren Dampflokomotiven im Kanton, Sie sanieren Wasserleitungen im Kanton Graubünden, Sie sanieren Schieferdächer im Wallis, das alles sind Sie bereit zu tun. Sie organisieren auch eigene Feste für 470'000 Franken, mehr als 2500 Franken pro Kantonsrat (Heiterkeit, Anspielung auf die Feier «100 Jahre Proporzwahlrecht im Kanton Zürich»), aber Sie sind nicht bereit, hier 1.45 Franken pro Einwohner und pro Jahr für die nächsten zehn Jahre zur Verfügung zu stellen. Und wissen Sie, Sie bestimmen ja die Mittel auch im Rahmen der laufenden Rechnung. Und es ist etwas befremdlich zu glauben, es ist vielleicht auch etwas blauäugig zu glauben, dass derartige Mittel im Rahmen der laufenden Rechnung zur Verfügung gestellt würden. Die Erfahrung zeigt genau das Gegenteil: Sie kürzen Präventionsmittel auf ein Mass von weniger, als wir bisher hatten, die Mehrheit macht das so, die Mehrheit in diesem Rat macht das so. Sie kürzen die Mittel auf ein geringeres Mass, als wir bisher zur Verfügung hatten, und wollen mir hier nun raten und weismachen, dass es ohne Weiteres möglich wäre, 2 Millionen Franken pro Jahr mehr auszugeben. Auf diesen Weg möchte ich mich nicht begeben, weil ich hier zu scheitern drohe, weil die Regierung mit ihren Präventionsvorhaben auch hier zu scheitern droht, wenn sie es über die laufende Rechnung finanzieren wollte, nachdem das Gesundheitsgesetz entsprechend geändert werden müsste. Sie sagen in der Regel Nein, wenn es um die laufende Rechnung und budgetierte Mittel geht, deshalb wäre es ein sehr zweckmässiger Weg gewesen, auch hier den Lotteriefonds aus zulässigen Gründen zu beanspruchen. Sie müssen es nicht, aber Sie hätten es tun können. Deshalb sagte ich zu Beginn: Sie haben ein Dutzend oder mehrere Dutzend gute Gründe, dieses Vorhaben zu unterstützen. Sie finden immer auch einen, weshalb Sie es nicht tun möchten. Das bedaure ich.

Wenn ich Ihre Voten abschätze, wird dieses Projekt nicht durchkommen. Das ist bedauerlich für die Gesundheit, für die Prävention zugunsten und im Interesse der Zürcher Bevölkerung. Das tut mir leid für jeden Zürcher, für jede Zürcherin, die nicht auf 1.45 Franken von Ihnen im Rahmen des Lotteriefonds vertrauen kann. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Vollenweider gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5258a nicht einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Christian Hurter, Uetikon

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission, GPK, infolge voraussichtlichem Übertritt in die Kommission für Planung und Bau, KPB, auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Freundliche Grüsse, Christian Hurter.»

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Renate Büchi, Richterswil

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Renate Büchi.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Renate Büchi, Richterswil ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sabine Sieber Hirschi, Bauma

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich Sie gnädigst um meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Sabine Sieber Hirschi.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Sabine Sieber Hirschi, Bauma, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans Wiesner, Bonstetten

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich möchte nach sechsjähriger Amtstätigkeit auf Ende Juli 2017 aus beruflichen und privaten Gründen aus dem Kantonsrat zurücktreten und bitte Sie, meine Nachfolge zu regeln.

Mit bereits sommerlichen Grüssen, Hans W. Wiesner.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Hans Wiesner, Bonstetten, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bruno Fenner, Dübendorf

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge.

Mit freundlichen Grüssen, Bruno Fenner.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Bruno Fenner, Dübendorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Verletzung des Nachtflugverbots: Die Ursachen sind bekannt, jetzt braucht es Massnahmen

Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

Ein Zaun mit Zwischenraum?
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Ärger über unzumutbare Baustellendauer auf der Bachserstrasse

Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)

 Tagesfrequenzen S-Bahnhöfe Kanton Zürich/Planungsstand S-Bahn 2G

Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

 Entwicklung des Humusgehaltes der Böden Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

Registrierungspflicht von Drohnen
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

- Stand Reorganisation Immobilienmanagement

Anfrage Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

Künstliche Seeanlage in Regensdorf, die mit überschüssigem Grundwasser betrieben werden soll

Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)

- Rückbau der Nasslenstrasse in Ebmatingen

Anfrage Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Rückzug

- KESB Kosten

Interpellation Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.), KR-Nr. 31/2017

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 12. Juni 2017

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Juni 2017.